

I n h a l t

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Nummer</u>
1 Anfragen	
1.1 Zustand und Nutzungsoptionen für das „Aquamobil“ - Anfrage der Ratsgruppe FDP vom 21.11.2025 mit Stellungnahme vom 03.03.2026	AF/2026/160
1.2 Emissionsfreie Taxis und Funkmietwagen in Leverkusen - Anfrage der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 02.02.2026 mit Stellungnahme vom 04.03.2026	AF/2026/161
1.3 Vorsorge der Stadt Leverkusen für einen flächendeckenden Stromausfall - Anfrage der AfD-Fraktion vom 28.01.2026 mit Stellungnahme vom 09.03.2026	AF/2026/162
1.4 Illegale Autorennen und Kontrollen unter der Stelzenautobahn Küppersteg - Anfrage der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 07.02.2026 mit Stellungnahme vom 16.03.2026	AF/2026/163
1.5 Lärmblitzgeräte - Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 10.02.2026 mit Stellungnahme vom 19.03.2026	AF/2026/164
1.6 Bescheinigungen über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliche Dokumente - Anfrage der Fraktionen SPD und Die Linke vom 04.12.2025 mit Stellungnahme vom 19.03.2026	AF/2026/165
1.7 Gesamtübersicht und aktuelle Kosten der Asylbewerber- und Flüchtlingsunterbringung in Leverkusen - Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.11.2025 mit Stellungnahme vom 20.03.2026	AF/2026/166
1.8 Glaspavillon auf dem Marktplatz in Opladen - Anfrage von Ratsmitglied Matthias Itzwerth (CDU) vom 24.11.2025 mit Stellungnahme vom 24.03.2026	AF/2026/167

- 1.9 Erholungshaus Leverkusen: Aktueller Sachstand und Entwicklungsperspektiven AF/2026/168
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.02.2026 mit Stellungnahme vom 26.03.2026
- 1.10 Beleuchtung Speestraße AF/2026/169
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.02.2026 mit Stellungnahme vom 30.03.2026
- 1.11 Verkehrssituation Langenfelder Straße/Umlag/Bernsteinstraße AF/2026/170
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.03.2026 mit Stellungnahme vom 30.03.2026
- 2 Mitteilungen
- 2.1 Bericht des Dezernenten, Stadtdirektor Marc Adomat in Vertretung für Stadtkämmerer Michael Molitor und Fachbereichsleiter Sascha Inderwisch (FB 20) in Absprache mit Stadtdirektor Marc Adomat, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 09.02.2026 MI/2026/227
- Mitteilung vom 03.03.2026
- 2.2 Fahrradabstellanlage im Bereich der Buswendeschleife Schlebusch, Stadtbahn MI/2026/228
- Mitteilung vom 03.03.2026
- 2.3 Abbruch der ehemaligen Hochstraße A auf der BAB 1 im Kreuz Leverkusen-West MI/2026/229
- Mitteilung vom 03.03.2026
- 2.4 Heizungsanlage Werner-Heisenberg-Gymnasium MI/2026/230
- Frage von Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) aus der Sitzung des Rates vom 23.02.2026
- Mitteilung vom 04.03.2026
- 2.5 Bericht des Dezernenten, Stadtdirektor Marc Adomat in Vertretung für Stadtkämmerer Michael Molitor und Fachbereichsleiter Sascha Inderwisch (FB 20) in Absprache mit Stadtdirektor Marc Adomat, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 09.02.2026 MI/2026/231
- Mitteilung vom 09.03.2026
- 2.6 Neue Meldemöglichkeit Handelsartenschutz MI/2026/232
- Mitteilung vom 17.03.2026
- 2.7 Gespräch mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bzgl. Entsiegelungspotenziale im Stadtgebiet Leverkusen am 16.10.2025 MI/2026/233
- Mitteilung vom 18.03.2026

2.8	Bearbeitungsstand Eingaben Öffentliche Auslegung Landschaftsplan-Entwurf - Mitteilung vom 24.03.2026	MI/2026/234
3	Beschlusskontrollen	
3.1	Maßnahmen zur Beschleunigung von Schulbauprojekten - Beschlusskontrollbericht vom 06.03.2026	BK/2026/245
3.2	Neubau der GGS Regenbogenschule und eines Teilbereichs der GHS Theodor-Wuppermann-Schule - Scharnhorststraße 3-5 - Baubeschluss - Beschlusskontrollbericht vom 06.03.2026	BK/2026/246
3.3	Werner Heisenberg Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, Leverkusen - Energetische Sanierung, Erweiterung der Pausenhallen mit WC-Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit - Baubeschluss - Beschlusskontrollbericht vom 06.03.2026	BK/2026/247
3.4	KGS Don-Bosco-Schule, Quettinger Str. 90, Leverkusen-Quettingen - Planungsbeschluss Neubau Mensa, OGS, Verwaltung - Beschlusskontrollbericht vom 06.03.2026	BK/2026/248
3.5	Neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr in Bürrig - Beschlusskontrollbericht vom 06.03.2026	BK/2026/249
3.6	Außenfenster der St. Stephanus-Schule Leverkusen-Hitdorf - Beschlusskontrollbericht vom 06.03.2026	BK/2026/250
3.7	Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2018 - Beschlusskontrollbericht vom 06.03.2026	BK/2026/251
3.8	Mehr Sicherheit an der Grundschule Heinrich-Lübke-Straße - Beschlusskontrollbericht vom 06.03.2026	BK/2026/252
3.9	Sanierung und Erweiterung Gemeinschaftsgrundschule Opladen (GGs Opladen), Standort Hans-Schlehahn-Str. 6 - Beschlusskontrollbericht vom 06.03.2026	BK/2026/253
3.10	Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz 1 - 3 - Beschlusskontrollbericht vom 06.03.2026	BK/2026/254
3.11	Kreuzung Bergische Landstraße / Odenthaler Straße endlich fahrrad- und fußgängerfreundlich regeln - Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026	BK/2026/255
3.12	Postgelände: Planstraße und Fuß-/Radwegbrücke - Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026	BK/2026/256

- | | | |
|------|--|-------------|
| 3.13 | Gebiet Bebauungsplan Nr. 126/ II "Sandstraße"
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/257 |
| 3.14 | Ausbau Schlangenhecke
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/258 |
| 3.15 | Tieferlegung der Straßen unter den Unterführungen entlang der
Burscheider Straße sowie dem Wirtschaftsweg Oberölbach in
Leverkusen-Pattscheid
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/259 |
| 3.16 | Errichtung eines sicheren Überweges über die Hitdorfer Straße
am Kreisverkehr Hitdorfer Straße / Mohnweg / An den Rheinau-
en
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/260 |
| 3.17 | Stichstraße zur Erschließung Muldestraße Nordwest
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/261 |
| 3.18 | Endausbau Freudenthaler Weg und östlicher Teil Heinrich-
Strerath-Straße
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/262 |
| 3.19 | Ausbau Stichstraße Alte Garten
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/263 |
| 3.20 | Licht schafft Sicherheit - Beseitigung des Angstraums von der
Memelstraße zum Friedenspark
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/264 |
| 3.21 | Aufgang Dechant-Krey-Straße zum Imbacher Weg
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/265 |
| 3.22 | Beseitigung des Angstraums am Wiesdorfer Neuland-Park
- Licht schafft Sicherheit
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/266 |
| 3.23 | Nahversorgungszentrum Fettehenne - Berliner Straße, Teltower
Straße, Charlottenburger Straße
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/267 |
| 3.24 | Strecke zwischen Schlebusch Ost und West fuß- und fahrrad-
freundlicher gestalten
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/268 |
| 3.25 | Auslagerung der Brandschutzeinheiten aus der Kanalstraße in
ein Interimsgebäude
- Beschlusskontrollbericht vom 10.03.2026 | BK/2026/269 |
| 3.26 | Vorzugssystem bei Ampelschaltungen für Feuerwehr und Ret-
tungsdienste
- Beschlusskontrollbericht vom 12.03.2026 | BK/2026/270 |

- | | | |
|------|--|-------------|
| 3.27 | Kunstrasen des Sportplatzes des TuS Rheindorf mit Fördermitteln der Sportmilliarde des Bundes finanzieren
- Beschlusskontrollbericht vom 18.03.2026 | BK/2026/271 |
| 3.28 | Campusbrücke (BB31) - Austausch Holzelemente
- Beschlusskontrollbericht vom 18.03.2026 | BK/2026/272 |
| 3.29 | Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns an der Paul-Klee-Straße
- Beschlusskontrollbericht vom 18.03.2026 | BK/2026/273 |
| 3.30 | Radweg zwischen Wupperbrücke und Haus-Vorster-Straße (Richtung Langenfeld)
- Beschlusskontrollbericht vom 18.03.2026 | BK/2026/274 |
| 3.31 | Ausbau Stichstraße Wüstenhof
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/275 |
| 3.32 | Kreuzungsgestaltung Kalkstraße/Gustav-Heinemann-Straße/Mauspfad
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/276 |
| 3.33 | Buswartehäuschen
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/277 |
| 3.34 | Bereitstellung weiterer Fahrradschließanlagen im Stadtgebiet Leverkusen
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/278 |
| 3.35 | Straße Voigtslach zur Fahrradstraße ausbauen
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/279 |
| 3.36 | Erneuerung Rad- Gehweg Bensberger Straße mit Überquerungshilfen
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/280 |
| 3.37 | Machbarkeitsstudie „Leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen“
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/281 |
| 3.38 | Licht schafft Sicherheit - Beleuchtungskonzept für den Fußgänger- und Radweg vom Forum Leverkusen zur Stelzenbrücke
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/282 |
| 3.39 | Haltestelle „Funkenturm“ in der neuen bahnstadt opladen
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/283 |
| 3.40 | Optimierung einer Ampelschaltung für den Fuß- und Radverkehr
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/284 |
| 3.41 | Radkomfortroute Leverkusen-Wiesdorf - Monheim
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/285 |

- | | | |
|------|---|-------------|
| 3.42 | Erneuerung der Rad- und Gehwege entlang der Odenthaler Straße im Bereich von Bergischer Landstraße bis Kandinskystraße
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/286 |
| 3.43 | Überquerungshilfe Steinbücheler Straße in Höhe Bushaltestelle "Am Kiesberg"
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/287 |
| 3.44 | Ausbau Gehweg und Stellplätze Von-Ketteler-Straße
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/288 |
| 3.45 | Mehr Sicherheit für unsere Bürger durch Beleuchtung der Bergischen Landstraße
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/289 |
| 3.46 | Beleuchtung von Fahrradwegen
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/290 |
| 3.47 | Erneuerung der Eisenbahnbrücke Lützenkirchener Straße durch die Deutsche Bahn
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/291 |
| 3.48 | Prüfung auf Freigabe von Mauerwerk und anderen Flächen für pädagogische Graffiti-Projekte
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/292 |
| 3.49 | Rückbau Fußgängerbrücke auf Höhe der Musikschule in Wiesdorf
- Beschlusskontrollbericht vom 19.03.2026 | BK/2026/293 |
| 3.50 | Erneuerung Beleuchtung am Oulu-See
- Beschlusskontrollbericht vom 23.03.2026 | BK/2026/294 |
| 3.51 | Förderprogramm zum Radwegeausbau
- Beschlusskontrollbericht vom 24.03.2026 | BK/2026/295 |
| 3.52 | Behindertenparkplätze vor dem Verwaltungsgebäude Goetheplatz
- Beschlusskontrollbericht vom 30.03.2026 | BK/2026/296 |
| 3.53 | wupsiRad Stellplatz am Silbersee
- Beschlusskontrollbericht vom 30.03.2026 | BK/2026/297 |
| 3.54 | Verbesserung Wupsi-Leihfahrrad-Station am Bahnhof Opladen
- Beschlusskontrollbericht vom 30.03.2026 | BK/2026/298 |

Nichtöffentlicher Teil

Nummer

- 1 Anfragen
- 2 Mitteilungen
- 3 Beschlusskontrollen

Anfrage der Ratsgruppe FDP vom 21.11.2025

Zustand und Nutzungsoptionen für das „Aquamobil“

Wie ist der Zustand des Kunstwerkes „Aquamobil“? Wie hoch sind die Lagerkosten? Welche Kosten würden bei einer Wiederaufstellung anfallen?

Stellungnahme:

Die Einlagerung des Aquamobils erfolgte im Jahr 2007 durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft.

Zum Zustand des Aquamobils ist anzumerken, dass es 2007 bereits defekt eingelagert wurde. Bevor eine erneute Installation erfolgen könnte, müsste es zunächst repariert werden.

Nach erneuter Installation würde das Aquamobil als Brunnen geführt und unterläge somit einer aufwändigen Wartung und regelmäßigen Prüfungen, die auch wiederkehrende statische Prüfungen beinhalten würden. Die Befüllung mit einer nicht unerheblichen Menge an Wasser würde die Unterhaltungskosten zusätzlich erhöhen.

Unabhängig von den nicht bekannten Reparatur- und Installationskosten ist davon auszugehen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten die Einlagerungskosten übersteigen würden.

Weder der Fachbereich Kultur und Stadtmarketing noch der Fachbereich Gebäudeunterhaltung verfügen über budgetäre Mittel, um das Aquamobil zu reparieren, zu installieren und zu ertüchtigen.

Aufgrund der Haushaltssituation rät der Fachbereich Kultur und Stadtmarketing davon ab, das Thema aktuell weiter zu verfolgen.

Kultur und Stadtmarketing

03.03.2026

Anfrage der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 02.02.2026

Emissionsfreie Taxis und Funkmietwagen in Leverkusen

Die Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN bittet um Auskunft zu den rechtlichen und praktischen Möglichkeiten der Stadt Leverkusen, im Rahmen der Neuanschaffung von Taxis und Funkmietwagen den Einsatz von emissionsfreien Fahrzeugen (insbesondere batterieelektrischen Fahrzeugen – BEV) vorzuschreiben oder verbindlich zu fördern.

Konkret bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Welche rechtlichen Instrumente stehen der Stadt Leverkusen zur Verfügung, um bei der Erteilung oder Verlängerung von Konzessionen für Taxis und Funkmietwagen Anforderungen an die Antriebsart zu stellen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Null-Emissionsfahrzeugen?

Stellungnahme:

Genehmigungen zur Personenbeförderung (ugs. Taxikonzessionen) werden durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr erteilt. Dieser prüft die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie das benötigte Eigenkapital, bevor eine Genehmigung ausgestellt wird. Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz hat die Genehmigungsbehörde keine Möglichkeit, Einfluss auf die Verwendung von emissionsfreien Taxis oder Mietwagen zu nehmen.

2.

Inwiefern könnte die Stadt – analog zu anderen Kommunen – stufenweise Vorgaben (z. B. ab einem bestimmten Stichtag nur noch emissionsfreie Neufahrzeuge) einführen?

Stellungnahme:

Nach § 64b des Personenbeförderungsgesetzes kann die Landesbehörde eine Regelung für den Betrieb emissionsfreier Taxis erlassen. Dies ist in Hamburg im Rahmen des Hamburger Klimaschutzgesetzes geschehen. Eine Regelung in NRW ist nicht bekannt.

Um die Elektromobilität bei Taxi- und/oder Funkmietwagen zu fördern, greifen die Kommunen in der Regel auf folgende Maßnahmen zurück:

1. Angebot kostenloser Fahrtrainings
2. Kampagnen zum Umgang mit E-Autos
3. Kampagnen zum treibstoffsparenden Fahren
4. Förderkulisse aus städtischen Mitteln als Anreiz zum Umstieg auf E-Autos

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen handelt es sich um freiwillige Leistungen, die die Stadt Leverkusen im Rahmen des § 82 GO NRW aktuell nicht leisten darf.

3.

Sind der Verwaltung Erfahrungen oder Erkenntnisse aus anderen Städten bekannt, insbesondere aus Hamburg, wo die Anschaffung von emissionsfreien Taxis verbindlich vorgeschrieben ist? Dort berichten sowohl Verwaltung als auch Betreiber von positiven Erfahrungen hinsichtlich Betriebssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz im Taxigewerbe.

Stellungnahme:

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse weiterer Kommunen vor.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr

04.03.2026

Anfrage der AfD-Fraktion vom 28.01.2026

Vorsorge der Stadt Leverkusen für einen flächendeckenden Stromausfall

Angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage halten wir es für geboten, die Krisenvorsorge der Stadt Leverkusen für die politischen Entscheidungsinstanzen transparent darzustellen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wo und wie können pflegebedürftige Personen untergebracht werden, die normalerweise zu Hause gepflegt werden, falls es zu einem länger andauernden Stromausfall kommt?

Stellungnahme:

Die Unterbringung pflegebedürftiger Personen bei einem längerfristigen Stromausfall erfolgt angepasst an die jeweiligen vorhandenen Rahmenbedingungen und abgestuft nach dem individuellen Versorgungsbedarf. So können Personen mit einem geringen bis mäßigen Pflegebedarf in der Regel ambulant stabil versorgt werden. Personen mit erhöhtem Pflegebedarf werden, sofern möglich, situationsbedingt auf Kurzzeitpflegeplätzen in betriebsfähigen Pflegeeinrichtungen betreut. Hierzu finden die Instrumente des Krisenstabs Anwendung. Im Einzelfall kann es hier zu befristeter Mehrfachbelegung unter Beachtung heimrechtlicher Vorgaben kommen. Unmittelbar von einem Stromausfall betroffen sind vor allem die pflegebedürftigen Personen, die zuhause beatmet oder über eine Ernährungspumpe ernährt werden. Die Heimbeatmungsgeräte und die Ernährungspumpen verfügen in der Regel über einen Notstromakku, der die Funktion je nach Gerätetyp bis zu mehrere Stunden aufrechterhält. Bei einem länger anhaltenden Stromausfall müssten die betroffenen Personen im Verlauf in Krankenhäusern untergebracht werden, ggf. auch über die Stadtgrenze hinaus, je nachdem, welche Stadtteile von dem Stromausfall betroffen sind. Über die KIEZ-Standorte (Krisen-, Informations-, Ersthilfe-Zentren) als zentrale Anlaufstellen können sich die Angehörigen der betroffenen Personen melden.

2.

Wie sind die Pflegeheime in Leverkusen ausgestattet, um im Ernstfall mehrere Tage ohne reguläre Stromversorgung zu überstehen?

Stellungnahme:

Die Ausstattung der Pflegeeinrichtungen für Krisensituationen variiert. In Leverkusen gibt es einige Pflegeeinrichtungen, die sowohl über Notfallpläne als auch über Notstromgeneratoren verfügen. Hierzu hat im Rahmen der Energiemangellage bereits eine Abfrage der Ausstattung stattgefunden.

Begleitend wurden nach Einladung des Fachbereichs Soziales die Einrichtungen unter Beteiligung der Feuerwehr hinsichtlich der Zuständigkeiten und Herausforderungen im Krisenfall informiert.

Es liegt in der Verantwortung der Pflegeeinrichtungen, angemessene Vorkehrungen für einen längerfristigen Stromausfall zu treffen. Die Pflichten ergeben sich primär

aus der Fürsorgepflicht gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern, dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) (§ 11) sowie den Heimverträgen. Um die Pflegeeinrichtungen für das Thema Krisenmanagement zu sensibilisieren, beabsichtigt der Fachbereich Soziales im Austausch mit den Einrichtungsleitungen auch zukünftig regelmäßig auf diese Pflichten hinzuweisen.

3.

Wie lange kann die Trinkwasserversorgung der Haushalte im Stadtgebiet (Notstrombetrieb) aufrechterhalten werden?

Stellungnahme:

Eine Beantwortung dieser Frage kann aufgrund der Einstufung als Verschlussache nicht erfolgen. Es liegen jedoch Notfallplanungen zur Trinkwasserversorgung bei einem Stromausfall vor.

4.

Wie lange können Kläranlagen sowie alle relevanten Zwischenstationen und Hebeanlagen ihren Betrieb sicherstellen?

siehe Antwort zu 5.

5.

Wie ist die Situation bei Niederschlagswasser: Wie lange sind die entsprechenden Hebeanlagen betriebsfähig?

Stellungnahme:

Die relevanten Zwischenstationen und Hebeanlagen werden durch stationäre sowie mobile Aggregate entsprechend abgesichert. Für kleinere Anlagen kommen ergänzend mobile Pumpen einschließlich gesicherter Kraftstoffversorgung sowie Saugwagen im Schichtbetrieb zum Einsatz. Organisatorische Maßnahmen, wie die Sperrung besonders gefährdeter Bereiche und eine erweiterte Rufbereitschaft, unterstützen die Aufrechterhaltung des Betriebs.

Die tatsächliche Betriebsdauer hängt maßgeblich von der Kraftstoffverfügbarkeit, der Auslastung der Anlagen sowie von Intensität und Dauer eines Niederschlags- oder Hochwasserereignisses ab.

Dem eingesetzten Fachpersonal sind die betriebskritischen Prozesse bekannt. Ebenso sind die Meldekettens eindeutig definiert.

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Abstimmungen zu möglichen Szenarien statt, um eine bestmögliche Vorbereitung und Handlungsfähigkeit sicherzustellen

Hinsichtlich der Absicherung und des Betriebs der Kläranlagen wird darauf hingewiesen, dass detaillierte Auskünfte ausschließlich durch den zuständigen Wasserverband erteilt werden können.

6.

Gibt es für Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei, THW und ggf. Bundeswehr gesicherte Treibstoffzugänge für Fahrzeuge und Notstromaggregate? Welche Vorräte stehen in den Feuerwehrstandorten zur Verfügung?

Stellungnahme:

Für die Gefahrenabwehrorganisationen in Leverkusen gibt es ein Notfallkonzept zur Treibstoffversorgung im genannten Szenario. Die Treibstoffversorgung kann hierüber sichergestellt werden und wurde redundant geplant. Angaben zu den zur Verfügung stehenden Vorräten sind Verschlussache und können daher nicht mitgeteilt werden.

7.

Welche Tankstellen im Stadtgebiet verfügen über eigene Notstromaggregate, sodass Zapfsäulen auch bei Stromausfall betrieben werden können – insbesondere für die Allgemeinheit?

Stellungnahme:

Tankstellenbetreibende können eigenständig ihre Notstromfähigkeit herstellen. Hierzu gibt es jedoch keine Meldepflicht gegenüber Behörden. Die Tankmöglichkeiten, die für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen, sind vertraglich geregelt. Aufgrund der Einstufung als Verschlussache kann nicht mitgeteilt werden, um welche Tankmöglichkeiten es sich handelt.

8.

Wie ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln vorgesehen, da ohne Strom der reguläre Betrieb von Geschäften (Beleuchtung, Kassen, Kühlung) nicht möglich ist?

Stellungnahme:

Bei der Versorgung der Bevölkerung wird per Gesetz die Stärkung der Selbsthilfe der Bevölkerung in den Vordergrund gestellt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sensibilisiert mit seinem Notfallratgeber genauso wie die Stadt Leverkusen über ihre Rubrik „Krisenfit“ auf der städtischen Internetseite über die Bevorratung von Lebensmitteln und weiteren Utensilien in verschiedenen Krisenszenarien.

9.

Welche beheizten Notunterkünfte stehen insbesondere in der Winterzeit zur Verfügung?

Stellungnahme:

Im Rahmen des KIEZ-Konzeptes wird auch die Herstellung von Wärmeinseln berücksichtigt. Sobald dieses umgesetzt wird, stehen neun Standorte im Stadtgebiet verteilt zur Verfügung. Das KIEZ-Konzept dient als Konzept des Bevölkerungsschutzes den Teilen der Bevölkerung, die nicht selbsthilfefähig sind. Daher sind die Sensibilisierung und die eigenständige Vorbereitung der Bevölkerung auf solche Szenarien unabdingbar.

10.

Wie lange können zentrale Einrichtungen wie Kliniken, Notfallambulanzen und das Rathaus im Notstrombetrieb arbeitsfähig bleiben?

Stellungnahme:

In beiden Krankenhäusern im Stadtgebiet sind die gesetzlichen Regelungen zum Notstrombetrieb erfüllt. Auch die im Stromausfall benötigten Gebäude der Stadtverwaltung sind dementsprechend ertüchtigt und können aufrechterhalten bleiben, solange eine Treibstoffversorgung (siehe Punkt 6) sichergestellt werden kann.

11.

Wie ist die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung, Feuerwehr, Rettungsdiensten, Polizei und THW im Krisenfall organisiert?

siehe Antwort zu 12.

12.

Wie funktioniert die Abstimmung und Kommunikation mit benachbarten Kommunen und übergeordneten Stellen?

Stellungnahme:

Die Kommunikation zwischen der Gefahrenabwehr innerhalb der Stadt und zu anderen benachbarten und übergeordneten Stellen ist redundant aufgebaut. Das Land NRW stellt allen Kreisen und kreisfreien Städten eine satellitengestützte Kommunikation zur Verfügung. Hierauf aufbauend hat die Stadt Leverkusen weitere Kommunikationsplanungen vorgenommen. Hinzukommend stellen organisatorische Absprachen sicher, dass der Krisenstab der Stadt auch in solchen Szenarien zusammentreten kann und einsatzfähig bleibt.

13.

Wie ist der allgemeine Notruf sichergestellt, da analoge Telefonnetze mit Fremdspeisung nicht mehr existieren und Mobilfunknetze nur begrenzt über USV-Anlagen verfügen?

Stellungnahme:

Innerhalb des Konzeptes der Krisen-, Informations-, Ersthilfe-Zentren (KIEZ) wird die Notrufannahme bei einem Ausfall der Notrufnummern durch die KIEZ-Notruf-Standorte sichergestellt. In diesen nehmen Vertretende von Feuerwehr, Polizei und Verwaltung Notrufe und weitere Anfragen der Bevölkerung entgegen. Diese Standorte werden u.a. über die Themenseite der städtischen Homepage „Krisenfit“ kommuniziert.

14.

Welche Alarmierungs- und Informationsmöglichkeiten bestehen für die Bevölkerung?

Stellungnahme:

Eine Alarmierung der Bevölkerung wird nicht als notwendig angesehen. Eine Warnung und Information der Bevölkerung wird durch einen Mix an verschiedenen Warnmitteln durchgeführt. Sirenen sowie Warnapps funktionieren zu Beginn eines Stromausfalls weiterhin. Zudem können durch Lautsprecherfahrzeuge und

stromgepufferte Radiosender wie WDR 2 sowie Aushängen an den KIEZ-Standorten
Informationen an die Bevölkerung weitergegeben werden.

Feuerwehr in Verbindung mit den zuständigen Fachbereichen

09.03.2026

Anfrage der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 07.02.2026

Illegale Autorennen und Kontrollen unter der Stelzenautobahn Küppersteg

Der Bereich unter der Stelzenautobahn in Küppersteg wird seit längerer Zeit regelmäßig für illegale Autorennen sowie weitere störende und gefährdende Aktivitäten genutzt. Diese Vorgänge führen zu erheblichen Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer/innen sowie zu starken Belastungen für die Anwohner/innen.

Nach Kenntnisstand wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter wiederholte Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation konnte dadurch bislang jedoch nicht erreicht werden.

In Bezug auf den Antrag Nr. 2025/0114 der CDU bittet die Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zu Art, Häufigkeit und zeitlicher Einordnung der illegalen Autorennen und sonstigen Störungen unter der Stelzenautobahn vor?

Stellungnahme:

Im Jahr 2024 erfolgten durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) insgesamt 16 Einsätze aufgrund von Beschwerden über Störungen im genannten Bereich. Elf der Beschwerden wurden direkt durch Bürgerinnen und Bürger dem KOD gemeldet, fünf Meldungen wurden durch die Polizei an den KOD weitergeleitet. Durch die Mitarbeitenden des KOD wurden u.a. zwölf Ruhestörungen, neun Fälle des unnötigen Laufenlassens von Motoren sowie vier Fälle von Vermüllung festgestellt.

Im Jahr 2025 erfolgten durch den KOD insgesamt 13 Einsätze aufgrund von Beschwerden über Störungen im genannten Bereich. Zwölf der Beschwerden wurden direkt durch Bürgerinnen und Bürger dem KOD gemeldet, eine Meldung wurde durch die Polizei an den KOD weitergeleitet. Durch die Mitarbeitenden des KOD wurden u.a. 16 Ruhestörungen, elf Fälle des unnötigen Laufenlassens von Motoren sowie 15 Fälle von Vermüllung festgestellt.

Die getroffenen Feststellungen können allerdings nicht zwingend den Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zugeordnet werden, da sie teilweise auch im Rahmen von anlasslosen Präsenzstreifen des KOD an der Örtlichkeit festgestellt wurden.

Nach Mitteilung der Polizei nahm diese im Jahr 2024 insgesamt 61 außenveranlasste Einsätze an der Örtlichkeit wahr, welche entweder einen Bezug zur Raser- und Poserszene hatten oder sich auf störendes Verhalten bezogen, welches von dort verweilenden Personengruppen ausging. Im Jahr 2025 kam es zu insgesamt 79 außenveranlassten polizeilichen Einsätzen. Zu den einzelnen Deliktsbereichen teilte die Polizei mit, dass im Jahr 2024 zwei verbotene Kfz-Rennen im betroffenen Bereich festgestellt wurden (eins davon mit, eins ohne Verkehrsunfall), im Jahr 2025 fünf verbotene Kfz-Rennen (eins davon mit, vier ohne Verkehrsunfall). Eine durch die Polizei erfolgte Auswertung der Meldezeiten ergab, dass der überwiegende Teil der Einsätze auf ein Wochenende bzw. Feiertag (inkl.

Tagen vor Feiertagen und Wochenenden) fiel und in den Abend- und Nachtstunden (18:00 bis 04:00 Uhr) liegt. Zwischen 21:00 und 01:00 Uhr ist eine besondere Häufung festzustellen.

2.

Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang durch Polizei, KOD und Verwaltung ergriffen?

Stellungnahme:

Die Beschwerdebereiche werden sowohl durch die Polizei als auch durch den KOD regelmäßig bestreift. Alleine der KOD war im Jahr 2024 insgesamt 281-mal vor Ort, im Jahr 2025 insgesamt 614-mal. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden konsequent verfolgt und geahndet.

Im ständigen Austausch der Polizei mit den städtisch verantwortlichen Stellen wurden ergänzend folgende Maßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 getroffen:

- Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung in den Bereichen der An- und Abfahrtswege (Marienwerderstraße, Görresstraße, Tannenbergstraße; Marienburger Straße);
- Bestreifung der Örtlichkeiten durch den spezialisierten Einsatztrupp Verkehr der Polizei;
- Schwerpunkteinsätze in den Beschwerdebereichen;
- Lärmpegelmessungen bei auffälligen Kfz durch die Polizei.

3.

Aus welchen Gründen haben die bisherigen Maßnahmen nicht zu einer nachhaltigen Entlastung der Situation geführt?

Stellungnahme:

Polizei und KOD schöpfen ihre Möglichkeiten mit den oben aufgeführten Maßnahmen aus. Die Handlungsmöglichkeiten des KOD sind aufgrund fehlender gesetzlicher Befugnisse zum Eingriff in den fließenden Verkehr allerdings beschränkt.

Grundsätzlich handelt es sich bei den vorliegenden Beschwerden überwiegend um individuelles Fehlverhalten von einzelnen Verkehrsteilnehmenden, welche in der Regel lediglich durch Vor-Ort-Kontrollen der Polizei aufgenommen und geahndet werden können. Eine durchgehende, permanente Präsenz seitens Polizei (und KOD) ist jedoch nicht umsetzbar.

4.

Welche weiteren oder ergänzenden Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit zu erhöhen und die Situation dauerhaft zu verbessern?

Stellungnahme:

Die bisher seitens Polizei und KOD getroffenen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der weiteren Lageentwicklung fortgeführt. Weitergehende Maßnahmen werden derzeit verwaltungsintern geprüft.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz

16.03.2026

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 10.02.2026

Lärmblitzgeräte

In der Beratung der Bezirksvertretung II (Sitzung vom 24.06.2025) zum Bürgerantrag "Lärm und Erschütterungen auf der Kölner Straße", Nr. 2025/3367, kam in der Diskussion das Thema „Lärmblitzgeräte“ auf.

Da diese Geräte womöglich eine Hilfe bei der Verfolgung von unnötigem Verkehrslärm auf der Kölner Straße, aber auch an anderen Orten wie z. B. unter der Stelze sein könnten, wollte die Verwaltung die Verwendung dieser Geräte prüfen.

In diesem Zusammenhang bittet Opladen Plus über z.d.A.: Rat um Antwort zu folgenden Fragen:

**Hat die Verwaltung die Lärmblitzgeräte in ihrem Bestand gefunden?
Wenn ja, wann und wo will sie diese Geräte einsetzen?
Wenn nein, besteht die Möglichkeit, diese Geräte für eine Testphase auszuleihen?**

Stellungnahme:

Unter sogenannten Lärmblitzern werden grundsätzlich technische Anlagen verstanden, welche zu laute Fahrzeuge - insbesondere Motorräder oder getunte Fahrzeuge - identifizieren. Die Lärmblitzer sollen den Dezibel-Pegel im Straßenverkehr messen und bei Überschreitungen das Kennzeichen zur weiteren Ahndung erfassen.

Eine bundeseinheitliche gesetzliche Grundlage, welche den flächendeckenden Einsatz von Lärmblitzern zur automatisierten Ahndung von derartigen Verkehrsverstößen erlaubt, besteht aktuell nicht. Daher ist weder der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr noch der Fachbereich Umwelt im Besitz von Lärmblitzgeräten.

Nach Kenntnisstand der Stadtverwaltung wurde in Deutschland bisher kein Lärmblitzer rechtssicher in Betrieb genommen. Im Jahr 2023 erfolgte in Berlin lediglich der Pilotversuch zur Testung eines Lärmblitzers, ohne darauffolgende Ahndung oder Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Umwelt

19.03.2026

Anfrage der Fraktionen SPD und Die Linke vom 04.12.2025

Bescheinigungen über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliche Dokumente

Diese Anfrage bezieht sich auf die Stellungnahme des Flüchtlingsrats Leverkusen, der Caritas und der katholischen Jugendagentur LRO; mit dem Titel „Ins aufenthaltsrechtliche Limbo geschickt: Zur Ausgabe von Dokumenten ohne aufenthaltsrechtlichen Bezug in Leverkusen“:
Seit längerer Zeit und ca. einem Jahr verstärkt beobachten wir die Ausgabe von sogenannten „Bescheinigungen über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliche Dokumente“ durch die Ausländerbehörde (ABH) Leverkusen. Die Bescheinigungen, meist einen Monat gültig, haben keine Grundlage im Aufenthaltsrecht und sorgen damit faktisch für eine umfassende Entrechtung der betroffenen Personen. Unter ihnen sind teils Menschen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben und/oder hier geboren sind. Eine Erhebung unter den Leverkusener Trägern der Geflüchtetenarbeit ergibt, dass die Bescheinigungen insbesondere ausgegeben werden, wenn Personen Aufenthaltstitel nach § 25a oder § 25b AufenthG aufgrund guter Integration beantragen und dafür ihren Pass bei der ABH vorlegen. [...]

Stellungnahme:

Es ist richtig, dass von Seiten der ABH Leverkusen bereits seit 01.01.2023 „Bescheinigungen über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument“ mit einer regelmäßigen Gültigkeit von einem Monat ausgestellt werden. Der rechtliche Hintergrund stellt sich in diesen Fällen so dar, dass die im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) genannten Voraussetzungen zur Ausstellung einer Duldung nicht (mehr) gegeben sind. Der Gesetzgeber macht hierbei auch keine grundsätzliche Unterscheidung in Bezug auf die Aufenthaltsdauer in Deutschland, insofern kann dies – wie in der Anfrage geschildert – auch Personen betreffen, die schon lange in Deutschland beziehungsweise Leverkusen leben. Da das AufenthG jedoch keine konkrete Regelung beinhaltet, wie mit Personen umzugehen ist, welche die Voraussetzung zur Erteilung einer Duldung nicht (mehr) erfüllen, wurden die o.g. Bescheinigung entwickelt. Dies erfolgte mit der Zielsetzung, diesen Personenkreis nicht ohne Aufenthaltsnachweis in den öffentlichen Raum zu entlassen.

Sollten die anfragenden Fraktionen auf der übergeordneten politischen Ebene dafür Sorge tragen können, dass dieser innerhalb des AufenthG nicht klar definierte Sachverhalt von Seiten des Gesetzgebers mit konkreten gesetzlichen Vorgaben gefüllt wird, würde die ABH Leverkusen dies ausdrücklich begrüßen.

So lange eine derartige Klarstellung von Seiten des Gesetzgebers ausbleibt, müssen die Maßgaben der aktuellen Rechtsprechung als Regelungsgrundlage herangezogen werden. Seit Einführung der o.g. Bescheinigungen fand dies bereits vielfach auf verwaltungsgerichtlicher und auch oberverwaltungsgerichtlicher Ebene statt. Bisher hat weder das VG Köln noch das OVG Münster dieses Vorgehen beanstandet, alle Entscheidungen der ABH Leverkusen wurden bestätigt.

Dazu sollte erwähnt werden, dass es sich bei dem Phänomen mitnichten um ein bundesweites Vorgehen handelt. Im Gegenteil – in vielen weiteren Fällen im

Bundesgebiet werden die genannten Titel erteilt und dem Gesetzesanspruch damit Genüge getan. Damit ist das Handeln der Leverkusener ABH keinem rechtlichen Zwang unterworfen. Hierbei stellt sich für uns als Träger der Geflüchtetenarbeit die Frage, aus welchem Grund und mit welchem Ziel dieses Vorgehen dennoch gewählt wird.

Stellungnahme:

Inwiefern sich die anfragenden Fraktionen als Träger der Flüchtlingsarbeit verstehen, kann von Seiten der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen wird jedoch deutlich, dass das Vorgehen der ABH Leverkusen eindeutig als rechtskonform/(ober)verwaltungsgerichtlich bestätigt einzustufen ist. Somit handelt es sich auch nicht um ein „Phänomen“, sondern um eine geübte und einzelfallbezogene Verwaltungspraxis die z.B. in Solingen, im Rheinisch Bergischen Kreis, im Oberbergischen Kreis, im Rhein-Sieg-Kreis, im Rhein-Erft-Kreis sowie in der Städteregion Aachen Anwendung findet.

Besonders irritierend wird das Handeln der ABH dadurch, dass das zuständige Ministerium sich mit der Konstellation Passabgabe bei Antragstellung bereits befasst hat und zu vollkommen anderen Schlüssen gekommen ist. In seinen Anwendungshinweisen zum §25b AufenthG vom 25. März 2019 schreibt es „gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 AufenthG kann im Ermessenswege von den Vorgaben des § 5 Abs. 1 Nummer 4 (Passpflicht)abgesehen werden“ und bezieht sich dabei explizit auch auf solche Fälle, in denen die Nichtabgabe des Passes in Zusammenhang mit dem bisherigen Nicht-Vorliegen der Erfüllungsvoraussetzungen für den Aufenthaltstitel nach §25b AufenthG in Verbindung gebracht werden kann. Hier schlägt das Ministerium ein Zug- um Zugverfahren im Rahmen einer Zielvereinbarung vor. Wenn eine gute Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse gelungen ist, es aber an den zumutbaren Bemühungen zur Identitätsklärung bzw. Passbeschaffung fehlt, soll die Ausländerbehörde demnach mit dem Ausländer eine Zielvereinbarung darüber abschließen, welche Vorleistungen erbracht werden müssen, um die Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu schaffen. Für diesen Zeitraum können dann Duldungen erteilt werden.

1.

Wie viele dieser Bescheinigungen wurden bis dato ausgestellt?

Stellungnahme:

Es wurden insgesamt 750 Bescheinigungen (seit 01.01.2023 bis 18.12.2025) in dem Zeitraum erteilt, dies teilt sich auf 180 Personen auf.

2.

**Wie lange sind die Personen durchschnittlich im Besitz der Bescheinigungen?
Bei wie vielen kam es zur Abschiebung und Ausreise?**

Stellungnahme:

Durchschnittlich 3 Monate, Personen mit der Bescheinigung, die freiwillig ausgereist sind: 35 - Personen mit der Bescheinigung, die abgeschoben wurden: 37 – einige sind zurück in die Duldung gewechselt, einige sind untergetaucht.

3.

Wie viele der Bescheinigungen wurden in Zusammenhang mit der Einreichung des Passes in Zusammenhang mit dem Beantragen eines Aufenthaltstitels ausgestellt? Um welche ATs handelte es sich hier?

Stellungnahme:

Es wird hierüber keine Statistik geführt, es kann jedoch alle Aufenthaltstitel betreffen, welche aus dem Duldungsstaus heraus beantragt werden können.

4.

Wie viele Betroffene waren zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigungen berufstätig oder in Ausbildung?

Stellungnahme:

Im kompletten Zeitraum befanden sich ca. 15 Personen in einer Beschäftigung.

5.

a) Bitte um Auflistung der Nationalitäten der betroffenen Personen

Stellungnahme:

Es handelt sich um folgende Staatsangehörigkeiten: Guinea, Armenien, Aserbaidshan, Serbien, Nordmazedonien, Marokko sowie den Irak.

b) Bei welchen der genannten Nationalitäten geht die ABH davon aus, dass eine Ausreise und Wiedereinreise mit einem Visum zur Arbeitsaufnahme innerhalb weniger Wochen möglich ist?

Stellungnahme:

Bei einer freiwilligen Ausreise erfolgt die Wiedereinreise in einem relativ engen Zeitfenster. Mit Ausnahme des Irak kann eine Wiedereinreise mit einem Visum zur Arbeitsaufnahme innerhalb von 4 bis 12 Wochen erfolgen.

6.

Mit welcher Begründung wird den Betroffenen keine Verfahrensduldung ausgestellt?

Stellungnahme:

Auch eine Verfahrensduldung unterliegt bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen, welche lediglich in vereinzelt Fällen erfüllt sind. Sollten diese erfüllt sein, wird sie entsprechend erteilt. Die Erteilung einer Verfahrensduldung wird stets auch in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren mitgeprüft.

7.

Wie wird beurteilt, dass es sich bei der Vorgehensweise der Leverkusener ABH deutschlandweit um einen Sonderweg handelt, den nur wenige ABHs teilen?

Stellungnahme:

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen kann nicht nachvollzogen werden, inwiefern es sich bei der Vorgehensweise der ABH Leverkusen um einen Sonderweg handeln sollte. Das Verfahren stellt vielmehr eine geübte Verwaltungspraxis dar, die sich ebenso in vielen Kommunen und Kreisen der Region wiederfindet.

8.

Wie wird beurteilt, dass erwerbstätige Menschen durch die Ausstellung der Bescheinigungen in den Sozialleistungsbezug fallen?

Stellungnahme:

Die ABH Leverkusen hat das AufenthG sowie die einschlägigen Rechtsprechungen zu beachten, dies hat unabhängig von den sozialpolitischen Auswirkungen zu erfolgen.

9.

Wie wird die Ausstellung der Bescheinigungen an Menschen bewertet, deren Familienmitglieder im Besitz von Aufenthaltserlaubnissen sind?

Stellungnahme:

Selbstverständlich findet Art 6 GG Anwendung, somit begünstigt die Aufenthaltserlaubnis eines Familienmitglieds unmittelbar den Aufenthaltsstatus der übrigen Kernfamilie (Ehepartner/Eltern und minderjährige Kinder). Es kommt auf dieser Ebene somit nicht zu der durch die Fragestellung insinuierten Konstellation.

10,

Wie werden Familientrennungen in diesem Zusammenhang bewertet?

Stellungnahme:

Auf der aufenthaltsrechtlichen Ebene ist festzuhalten, dass bestimmte Umstände zu Trennungen innerhalb von Familien führen können (i.d.R. zwischen Eltern und volljährigen Kindern).

11.

Stimmt die Vorgehensweise der Leverkusener ABH aus Ihrer Sicht mit der gewünschten politischen Wirkrichtung der Landesregierung NRW überein (s. Ministeriumserlass 2021) und gab es danach andere Anweisungen aus dem Ministerium oder der Bezirksregierung Köln?

Stellungnahme:

Sollte hiermit der Erlass 513-26.11.01-000004-2020-0001460 „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern“ gemeint sein, dann stimmt die Vorgehensweise der

ABH Leverkusen mit der politischen Zielsetzung überein, denn es werden u.a. folgende Aspekte berücksichtigt:

- Zielvereinbarungen
- Prognose zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Ermessensabwägung bei Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern

Unabhängig von der Anfrage ist an dieser Stelle grundsätzlich noch zu ergänzen, dass der Fachbereich Bürger und Integration fortlaufend in die kommunalen Integrationsstrukturen und Fachgremien auf Grundlage des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes eingebunden ist. Somit ist eine Zusammenarbeit mit den Integrationsakteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung gegeben. Dies bezieht sich auf die Zusammenarbeit im Einzelfall (z.B. bei aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen) und auf strukturelle Themen der Integrationsarbeit.

Insbesondere zu erwähnen ist die Schaffung einer Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK) auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 11.12.2023. Die Einrichtung einer ABK ist auf die Initiative der Controlling-Gruppe Integrationskonzept zurückzuführen, in der, neben Fachbereichen der Verwaltung, der Flüchtlingsrat, die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband, die Diakonie, der Vorstand des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI, ehem. Integrationsrat) sowie die im ACI vertretenen stimmberechtigten Mitglieder der Fraktionen bzw. Gruppen des Rates vertreten sind. Die konstituierende Sitzung der Ausländerrechtlichen Beratungskommission hat im Juni 2024 stattgefunden. Dem vorausgegangen war eine intensive Einbindung der Mitglieder der Controlling-Gruppe in die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen.

In diesem Gremium können alle Mitglieder Einzelfälle anmelden, die einer ganzheitlichen aufenthaltsrechtlichen Betrachtung unterzogen werden sollen. Die Zielsetzung liegt hierbei darin, möglichst alle relevanten und allen Beteiligten bekannten Aspekte in die Bewertung der aufenthaltsrechtlichen Perspektiven einfließen lassen zu können. Auf dieser Basis sollen Entscheidungshilfen und Empfehlungen für die Ausländerbehörde entwickelt werden.

Bürger und Integration in Verbindung mit Dezernat III - Kommunales Integrationszentrum

19.03.2026

Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.11.2025

Gesamtübersicht und aktuelle Kosten der Asylbewerber- und Flüchtlingsunterbringung in Leverkusen

Angesichts der katastrophalen Haushaltslage der Stadt Leverkusen benötigt die Politik auch einen aktuellen Gesamtüberblick inklusive jährlicher Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt. Dafür bitten um die Zusammenstellung der Zahlen anhand folgender Kriterien:

1. Örtlichkeit, Standort jeder Sammelunterkunft

Stellungnahme:

Im Folgenden eine Übersicht aller städtischen Sammelunterkünfte für geflüchtete Personen in Leverkusen:

- Heinrich-Claes-Straße 33a-b, 51373 Leverkusen (Küppersteg)
- Josefstraße 10, 51377 Leverkusen (Manfort)
- Lerchengasse 6, 51381 Leverkusen (Lützenkirchen)
- Sandstraße 69-71, 51379 Leverkusen (Opladen)
- Heinrich-Lübke-Straße 140a, 51375 Leverkusen (Steinbüchel)
- *Olof-Palme-Straße 15, 51371 Leverkusen (Bürrig)**

*Der bestehende Mietvertrag über die Nutzung der Liegenschaft Olof-Palme-Straße 15 als Unterkunft für geflüchtete Personen endet mit Ablauf des 14.05.2026. Die Räumung der Unterkunft durch die Bewohnerinnen und Bewohner ist abgeschlossen. Zum 31. April ist witterungsabhängig die Bereitstellung einer temporären Winterhilfe für wohnungslose Menschen vorgesehen.

2. Jeweilige Größe und m² Wohnfläche

Stellungnahme:

Laut Betriebskonzept ist für den Wohnbereich eine Größe von 15 m² anzustreben. Die Belegung erfolgt in der Regel mit 2 Personen. Aufgrund der unterschiedlichen Unterbringungsarten (Containeranlagen, ehemalige Bürogebäude und Neubauten) variiert die Größe des Wohnbereichs zwischen 13 m² und 54 m². Eine 54 m² große Wohneinheit wird in der Regel mit mindestens 4 Personen belegt.

3. Jeweilige Bewohneranzahl

Stellungnahme:

Im Folgenden sind die städtischen Unterkünfte in Leverkusen für geflüchtete Menschen sowie deren jeweilige Bewohnerzahl aufgeführt (Stand 28.02.2026).

Städtische Sammelunterkunft	Bewohnerzahl
Heinrich-Claes-Straße 33a	79
Heinrich-Claes-Straße 33b	93
Josefstraße 10	164
Lerchengasse 6	83
Sandstraße 69-71	345
Heinrich-Lübke-Straße 140a	144

4. Jeweilige Bewohnerauslastung in %

Stellungnahme:

Im Folgenden sind die städtischen Unterkünfte in Leverkusen für geflüchtete Menschen sowie deren jeweilige Bewohnerauslastung in % aufgeführt.

Städtische Sammelunterkunft	Bewohnerauslastung in %
Heinrich-Claes-Straße 33a	84,04
Heinrich-Claes-Straße 33b	88,57
Josefstraße 10	90,11
Lerchengasse 6	90,22
Sandstraße 69-71	79,86
Heinrich-Lübke-Straße 140a	96,00

Die Bewohnerzahlen umfassen nicht ausschließlich Geflüchtete, sondern auch Menschen ohne eigenen Wohnraum mit Migrationsgeschichte, welche vorübergehend in städtischen Unterkünften untergebracht sind. In Einzelfällen kann es aufgrund medizinischer Problemlagen oder zum Schutz besonders vulnerabler Personen zu Einzelbelegungen kommen.

5. Betriebs- bzw. Unterhaltungskosten für jedes Wohnheim

Stellungnahme:

Städtische Sammelunterkunft	Betriebskosten jährlich (in €)
Heinrich-Claes-Straße 33a	428.073,48
Heinrich-Claes-Straße 33b	514.586,62
Josefstraße 10	650.653,42
Lerchengasse 6	547.383,75
Sandstraße 69-71	403.972,78
Heinrich-Lübke-Straße 140a	693.836,17

6. **Betreuungs- bzw. Personalkosten für jedes Wohnheim**

Stellungnahme:

Städtische Sammelunterkunft	Personalkosten jährlich (in €)
Sachgebietsleitung	68.191,52
Heinrich-Claes-Straße 33a	65.001,00
Heinrich-Claes-Straße 33b	57.021,55
Josefstraße 10	193.490,80
Lerchengasse 6	119.590,54
Sandstraße 69-71	460.847,59
Heinrich-Lübke-Straße 140a	186.485,83

7. **Kosten für Sicherheit für jedes Wohnheim**

Stellungnahme:

Städtische Sammelunterkunft	Sicherheitsdienst jährlich (in €)
Heinrich-Claes-Straße 33a	943.918,69
Heinrich-Claes-Straße 33b	1.024.252,19
Josefstraße 10	1.827.587,24
Lerchengasse 6	1.067.613,13
Sandstraße 69-71	1.024.037,08
Heinrich-Lübke-Straße 140a	1.982.710,10

8. **Sonstige Aufwendungen**

Stellungnahme:

Die sonstigen Aufwendungen im Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen umfassen rund 2,9 Millionen Euro und dienen insbesondere der Finanzierung von Beratungs- und Betreuungsleistungen, die durch die Caritas Leverkusen, den Jobservice Leverkusen sowie den Flüchtlingsrat erbracht werden. Diese Leistungen unterstützen Geflüchtete bei der Integration, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, soziale Teilhabe und Alltagsbewältigung.

9. **Kosten für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet (Zuschüsse für Miete, Lebenshaltung und sonstiges)**

Stellungnahme:

Gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten die nach § 1 AsylbLG Leistungsberechtigten Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf). Zusätzlich werden ihnen Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (notwendiger persönlicher Bedarf). Weitere Zuschüsse werden nicht gewährt.

Die Kosten für die Unterbringung in sogenannten „Mini-Wohnheimen“ (von der Stadt Leverkusen angemietete Wohnungen) betragen 904.365,16 Euro. Die Stadt arbeitet derzeit bereits an einer deutlichen Reduzierung der Wohnungen, bzw. eine Übertragung der Mietverträge auf die Bewohnenden. In der Folge werden die entsprechenden Kosten weiter sinken.

10.

Landes- bzw. Bundeszuschüsse, die von den städtischen Aufwendungen abzurechnen sind

Stellungnahme:

Die Summe der vereinnahmten Zahlungen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt für das gesamte Jahr 2025 insgesamt 2.065.776,01 Euro.

11.

Gesamtzahl der aktuell in Leverkusen untergebrachten Asylbewerbern und Flüchtlinge und deren rechtlicher Status (anerkannt, geduldet, ausreisepflichtig)

Stellungnahme:

In den städtischen Einrichtungen leben derzeit insgesamt 908 Bewohner. 13 Prozent der Bewohner verfügen über eine Duldung. 8 Prozent besitzen eine Aufenthaltsgestattung. Der überwiegende Teil der Bewohner – etwa 79 Prozent – sind anerkannte Flüchtlinge und verfügen über eine Fiktionsbescheinigung, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis.

12.

aktuelle Erfüllungsquote des Königsteiner Schlüssels zur Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Stellungnahme:

Gemäß den Berechnungen nach dem FlüAG vom 06.03.2026 ergeben sich für die Stadt Leverkusen folgende Indikatoren:

- Aktueller FlüAG-Bestand: 2.133 Personen
- Gesamtsoll nach FlüAG (inkl. Soll A und Soll B): 2.263 Personen
- Verbleibende Aufnahmeverpflichtung: 130 Personen
- Erfüllungsquote: 95,24%

Soziales

20.03.2026

Anfrage von Ratsmitglied Matthias Itzwerth (CDU) vom 24.11.2025

Glaspavillon auf dem Marktplatz in Opladen

Nach einer aktuellen Information der Verwaltung ist nicht geplant, die seit Jahren beschlossenen neu zu errichtenden sicheren Radabstellanlagen auf dem Marktplatz in Opladen unter dem Glasdach des Pavillons zu positionieren, sondern an zwei anderen Stellen. Insoweit sind keine weiteren Gründe erkennbar, die einem Abriss entgegenstehen.

1.

Bestehen aus Sicht der Verwaltung weitere Gründe, die dem beschlossenen Abriss des Glaspavillons auf dem Marktplatz entgegenstehen?

Stellungnahme:

Aus Sicht der Gebäudewirtschaft gibt es keine weiteren Gründe, die gegen einen Abriss sprechen.

2.

Falls nicht, wäre ein Abriss in der aktuellen Haushaltslage zeitnah (finanziell) umsetzbar?

Stellungnahme:

Die Prüfung des Abrisses des Glaspavillons wurde in der internen Projektliste der Gebäudewirtschaft aufgenommen. Ein Rahmenvertragspartner wurde angefragt mit dem Ergebnis, dass der gesamte Pavillon abgebaut werden kann. Im Anschluss erfolgt eine Beauftragung der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) zur Instandsetzung der Pflasterung.

3.

Sollte das aktuell finanziell nicht umsetzbar sein, bestehen von Seiten der Verwaltung Bedenken, für den Abriss eine externe Firma zu beauftragen, wobei die „Bezahlung“ in der Überlassung des Materials bestehen würde? Welcher Fachbereich würde diese Maßnahme verwaltungsseitig koordinieren?

Stellungnahme:

Die Prüfung des Abrisses in der internen Projektliste (s. Beantwortung zu Nr. 2) beinhaltet auch die Prüfung eines Verwertungskonzepts. Leider hat sich niemand bereit erklärt, den Abriss gegen Überlassung des Materials zu übernehmen oder die Arbeiten günstiger anzubieten.

4.

Sollte das nicht möglich sein, welche alternativen Möglichkeiten werden aus Sicht der Verwaltung gesehen, um entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung II den Pavillon zeitnah abreißen zu lassen und dadurch den Marktplatz wieder ein Stück weit ansehnlicher zu gestalten?

Stellungnahme:

Die Beantwortung ist entbehrlich, da der Abriss beauftragt wird.

Gebäudewirtschaft

24.03.2026

Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.02.2026

Erholungshaus Leverkusen: Aktueller Sachstand und Entwicklungsperspektiven

Das Erholungshaus ist ein prägender Ort der Leverkusener Stadt- und Kulturgeschichte. Als SPD ist es uns ein zentrales Anliegen, kulturelle Infrastruktur nicht nur zu bewahren, sondern sie zeitgemäß, offen und im Interesse der gesamten Stadtgesellschaft weiterzuentwickeln.

Ziel dieser Anfrage ist keine Vorfestlegung auf einzelne Nutzungskonzepte, sondern ein sachlicher und transparenter Überblick über den aktuellen Stand sowie mögliche Zukunftsperspektiven des Erholungshauses.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

I, Aktueller Sachstand

1.

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Nutzung und zur zukünftigen Perspektive des Erholungshauses?

2.

Welche Planungen, Prüfaufträge oder Gespräche werden derzeit seitens der Stadt geführt?

3.

Welche Optionen sieht die Stadt für den Fall, dass das Gebäude nicht durch die Stadt erworben wird?

II. Entwicklungsperspektiven

Unabhängig von einzelnen, teils kontrovers diskutierten Nutzungsideen soll der Blick bewusst geweitet werden:

1.

Sieht die Stadt Möglichkeiten, das Erholungshaus durch flexible und kreative Nutzungsmodelle als kulturellen Ort zu erhalten und weiterzuentwickeln?

2.

Wurden oder werden Kooperationen mit kulturellen, bildungsbezogenen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren geprüft?

3.

Sind Mehrfach- bzw. hybride Nutzungsmodelle denkbar?

4.

Wenn ja, welche Kosten würden der Stadt hierbei entstehen, und könnten diese durch Umnutzung oder Verlagerung anderer städtischer Einrichtungen ganz oder teilweise kompensiert werden?

5.

Wurde eine gemeinsame Betrachtung von Aufwendungen des städtischen Kulturbetriebs und des Erholungshauses vorgenommen, um mögliche Synergie- und Einsparpotenziale zu identifizieren?

6.

In der Diskussion wird auf das Forum als vorhandenen Konzertsaal verwiesen. Wurde geprüft, ob einzelne Kulturangebote aus dem Forum ins Erholungshaus verlagert werden könnten?

Stellungnahme:

Die Stadtverwaltung befindet sich aktuell in intensiven und konkreten Gesprächen mit der Bayer AG, um zu prüfen ob und in welcher Form ein Weiterbetrieb des Erholungshauses als Kulturhaus möglich sein könnte.

Sobald die Gespräche zu einer Empfehlung führen, wird die Politik beteiligt.

Kultur und Stadtmarketing in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

26.03.2026

Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.02.2026

Beleuchtung Speestraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, trotz der seit mehreren Monaten bekannten defekten Straßenbeleuchtung in der Speestraße wurde bislang keine Übergangslösung zur Sicherstellung einer ausreichenden Beleuchtung umgesetzt. Für die Anwohnenden entsteht dadurch über einen längeren Zeitraum eine sicherheitsrelevante und nicht zumutbare Situation.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

I. Aktueller Sachstand

1.

Welchen aktuellen Sachstand hat die Instandsetzung der defekten Straßenlaterne in der Speestraße?

2.

Welche konkreten Ursachen liegen dem Ausfall zugrunde?

3.

Wann ist nach derzeitigem Stand mit einer Reparatur bzw. Wiederinbetriebnahme zu rechnen?

II. Sofortmaßnahmen

1.

Welche kurzfristigen Maßnahmen werden aktuell oder künftig ergriffen, um bis zum Abschluss der endgültigen Instandsetzung eine Beleuchtung in der Speestraße sicherzustellen?

2.

Welche konkreten Übergangslösungen (z. B. mobile Beleuchtung, provisorische Leuchten, temporäre Anstrahlung) wurden seit Bekanntwerden des Ausfalls geprüft?

3.

Aus welchen fachlichen, organisatorischen oder finanziellen Gründen wurden diese Lösungen jeweils verworfen? Wer hat diese Entscheidungen jeweils getroffen?

III. Perspektivische Verbesserung der Beleuchtungssituation

1.

Ist vorgesehen, in der Speestraße und/oder in der Weddigenstraße bzw. der Walter-Hempel-Straße zusätzliche Straßenlaternen zu installieren, um künftig eine verlässliche und ausreichende Beleuchtung sicherzustellen?

2.

Falls dies nicht vorgesehen ist: Aus welchen fachlichen, planerischen oder finanziellen Gründen wird hiervon abgesehen?

3-

Falls dies vorgesehen ist: Ist mit Anliegerbeiträgen oder Kosten für die Anwohnenden zu rechnen? Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Angesichts der bestehenden Gefahrenlage und der Entstehung von Angsträumen halte ich den aktuellen Zustand für nicht länger hinnehmbar. Ich bitte daher um Darstellung, welche Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden, um zeitnah wieder eine ausreichende Beleuchtung in der Speestraße sicherzustellen.

Stellungnahme:

In der dieser Mitteilung beigefügten Anlage sind sowohl die Informationen über das Alter, den baulichen Zustand und die Gründe für den Ausfall der alten Beleuchtungsanlagen in der Speestraße und Weddingstraße als auch über deren neue Beleuchtungsanlage enthalten, die inzwischen baulich umgesetzt wurde. Anliegerbeiträge fallen nicht an.

Auch in der Walter-Hempel-Straße sollen drei neue Beleuchtungsmaste errichtet und ein neues Beleuchtungskabel verlegt werden. Die dazugehörige Planung befindet sich in der Abstimmung. Auch hier werden keine Anliegerbeiträge fällig werden. Die Umsetzung ist für dieses Jahr vorgesehen.

Tiefbau

Anlage

30.03.2026

Beleuchtung Spee- und Weddigenstraße

Speestraße

Die Beleuchtungsanlage in der Speestraße wurde 1961 errichtet und besteht aus einem per Erdverkabelung angeschlossenen Lichtpunkt (LP), einem Stahlmast mit Pilzleuchte. Die Erdverkabelung erfolgte ohne Schutzrohr und befindet sich im schlechten Zustand. Aktuell besteht eine irreparable Kabelstörung. Selbst in Funktion ist die ungefähr mittig stehende Laterne für eine verkehrssichere Beleuchtung der 125 m langen und 4,5 m breiten Straße nicht ausreichend. Der 4,2 m hohe Mast wurde 1998 erneuert. Er ist für eine Weiterverwendung nicht mehr geeignet.

Eine erneuernde und beleuchtungsergänzende Maßnahme ist aufgrund des Alters, des schlechten und fehlerhaften Zustandes der Anlage notwendig.

Die DIN-gerechte-Neuplanung der Beleuchtungsanlage sieht drei neue feuerverzinkte LP mit einer LP-Höhe von 5 m und bestückt mit neuen energiesparenden, technischen LED-Aufsatzleuchten vor. Für die Stromversorgung werden neue Kabel samt Schutzrohr verlegt.

Die Erstellungskosten betragen 38.331,55 €.

Es handelt sich um eine beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme im Sinne des § 8 Abs. 2 KAG NRW, für die nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW ein Erhebungsverbot besteht. Das Land NRW erstattet diese Beitragsausfälle gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW. Der erstattungsfähige Anteil beträgt 80 % der Baukosten. Die Beantragung der Erstattung kann erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen. Für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner entstehen keine Beiträge.

Weddigenstraße

Die Beleuchtungsanlage in der Weddigenstraße wurde 1961 errichtet und besteht aus einem per Erdverkabelung angeschlossenen, 4,5 m hohem Lichtpunkt (LP), einem Stahlmast mit Pilzleuchte. Die Erdverkabelung erfolgte ohne Schutzrohr und befindet sich im schlechten Zustand. Aktuell besteht eine irreparable Kabelstörung. Selbst in Funktion ist die ungefähr mittig stehende Laterne für eine verkehrssichere Beleuchtung der 117 m langen und 5 m breiten Straße nicht ausreichend.

Eine beleuchtungsergänzende Maßnahme ohne Erneuerung der Bestandsanlage ist aufgrund des Alters und des schlechten Zustandes der Anlage unwirtschaftlich.

Die DIN-gerechte-Neuplanung der Beleuchtungsanlage sieht drei neue feuerverzinkte LP mit einer LP-Höhe von 5 m und bestückt mit neuen energiesparenden, technischen LED-Aufsatzleuchten vor. Für die Stromversorgung werden neue Kabel samt Schutzrohr verlegt.

Die Erstellungskosten betragen 35.649,18 €.

Es handelt sich um eine beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme im Sinne des § 8 Abs. 2 KAG NRW, für die nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW ein Erhebungsverbot besteht. Das Land NRW erstattet diese Beitragsausfälle gemäß § 8a Abs. 1 KAG

NRW. Der erstattungsfähige Anteil beträgt 80 % der Baukosten. Die Beantragung der Erstattung kann erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen.
Für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner entstehen keine Beiträge.

Tiefbau

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.03.2026

Verkehrssituation Langenfelder Straße/Umlag/Bernsteinstraße

Ein Vertreter der CDU wird in der Rheinischen Post, Online Artikel 15.03.2026, 14:22 Uhr mit den Worten zitiert es sei „wichtig über rechtssichere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu sprechen“ und bezieht sich dabei auf die Kreuzung Langenfelder Straße/Umlag/Bernsteinstraße am Ostrand von Hitdorf.

Auf Anfrage hatte die Stadt noch im Februar 2025 Unfallschwerpunkte genannt - die besagte Kreuzung war nicht darunter. Eine Recherche im Unfallatlas (Statistische Ämter des Bundes und des Landes) zeigt sieben Unfallorte, besagte Kreuzung gehört nicht dazu.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.
Wie schätzt die Verwaltung den Handlungsbedarf an besagter Stelle ein?**
- 2.
Gibt es belastbare Aussagen seitens der örtlichen Polizeidienststelle hierzu?**

Stellungnahme zu Fragen 1 und 2:

Im Rahmen des Antrages Nr. 2025/3408 der CDU-Fraktion aus dem vergangenen Jahr wurde u.a. auch die Verkehrssituation im Bereich des Knotenpunktes Langenfelder Straße/Umlag /Bernsteinstraße geprüft und bewertet. Die entsprechende Stellungnahme dazu ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Aufgrund des erfolgten Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in ihrer Sitzung vom 22.09.2025, dass zwischen der Tankstelle Brinkschulte und dem Ortsausgangsschild auf der Langenfelder Straße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet wird, wurde die Verkehrssituation in 2026 erneut überprüft.

Diese erneute Prüfung erfolgte gemeinsam mit der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde sowie unter Beteiligung der Polizei. Auch im Rahmen dieses Vor-Ort-Termins wurde ebenfalls der angesprochene Knotenpunkt geprüft und es bestätigte sich die bereits zuvor getroffene fachliche und rechtliche Einschätzung. Es ergaben sich keine neuen Erkenntnisse, die auf eine besondere Gefahrenlage oder auf veränderte Rahmenbedingungen hindeuten würden, aufgrund dessen sich eine Anordnung von Tempo 30 begründen ließe. Daher wurde seitens des hiesigen Fachbereiches empfohlen, den o.g. Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I aufzuheben. Die Vorlage hierzu wird voraussichtlich im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung I am 27.04.2026 behandelt.

Nach wie vor wird zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Richtung Hitdorfer Seen als auch darüber hinaus, die Einrichtung einer sicheren Querungshilfe im Bereich des Knotenpunktes Langenfelder Straße/Bernsteinstraße/Umlag für erforderlich erachtet. Da diese nach Rücksprache mit dem Fachbereich Tiefbau bereits im Rahmen der Umsetzung der RadKomfortRoute in Richtung Monheim in

Planung ist, werden drüber hinaus aktuell keine zusätzlichen Maßnahmen für erforderlich erachtet. Es wurde jedoch bereits angeregt, eine zeitnahe Umsetzung anzustreben.

Der betreffende Knotenpunkt wird bis dahin weiterhin beobachtet. Sofern sich bis zur Umsetzung der Querungshilfe ein zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt, werden zusätzliche verkehrslenkende Maßnahmen geprüft.

Mobilität und Klimaschutz

30.03.2026

Mitteilung

Bericht des Dezernenten, Stadtdirektor Marc Adomat in Vertretung für Stadtkämmerer Michael Molitor und Fachbereichsleiter Sascha Inderwisch (FB 20) in Absprache mit Stadtdirektor Marc Adomat, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 09.02.2026

Stadtdirektor Marc Adomat (Dezernat IV) als Vertreter für Stadtkämmerer Michael Molitor (Dezernat II) informiert den Ausschuss wie folgt:

Die formale Einbringung des Haushalts 2026 ist für die Ratssitzung am 18.05.2026 vorgesehen. Damit die Politik ausreichend Zeit hat, um sich mit dem Haushaltsentwurf zu beschäftigen, soll der Haushaltsentwurf 2026 bereits Ende April im Vorlauf zur formalen Einbringung an die Politik übermittelt werden. In der Ratssitzung am 13.07.2026 soll dann die Beschlussfassung des Haushalts 2026 erfolgen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Claudia Wiese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert Sascha Inderwisch (FB 20), dass angestrebt wird, den Jahresabschluss 2025 wieder fristgerecht vorlegen zu können. Ob diese Zeitschiene eingehalten werden kann, kann derzeit von FB 20 allerdings noch nicht final eingeschätzt werden, da dieser enorm von der Zuarbeit anderer Bereiche und technischen Faktoren abhängig ist.

Im Weiteren informiert in Absprache mit Stadtdirektor Marc Adomat (Dezernat IV) als Vertreter für Stadtkämmerer Michael Molitor (Dezernat II) Sascha Inderwisch (FB 20) den Ausschuss wie folgt:

1. Gewerbesteuer zum 09.02.2026:

- Sollstellungen Erträge: 135,00 Mio. €
- Abgänge Erträge: 13,20 Mio. €
- Anordnungssoll: 121,80 Mio. € (davon kassenmäßig vereinnahmt: 1,422 Mio. €)
- Das Anordnungssoll entspricht 81,20 % des Planansatzes 2026 von 150 Mio. €

2. Grundsteuer B zum 09.02.2026:

- Sollstellungen Erträge: 40,96 Mio. €
- Abgänge Erträge: 0,47 Mio. €
- Anordnungssoll: 40,49 Mio. € (davon kassenmäßig vereinnahmt: 0,6 Mio. €)
- Das Anordnungssoll entspricht 101,2 % des Planansatzes 2026 von 40 Mio. €

3. Kassenkredite vom 06.02.2029:

- Gesamt inkl. CashPool (TBL, SPL, Klinikum, KLS): 1.104,6 Mio. € (Vorjahr: 777,4 Mio. €)
- Anteil Kernverwaltung: 1.096,9 Mio. € (Vorjahr: 783,7 Mio. €)
- Die Höchstsumme der Kassenkredite 2026 beträgt 1,5 Mrd. €, siehe Vorlage Nr. 2025/0050.
- Somit entspricht die Summe einer Quote der Inanspruchnahme von 73,6 %.

Hierbei sind die rd. 157,1 Mio. € der Altschuldenentlastung durch das Land noch nicht herausgerechnet, da die Abwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Die schriftliche Bestätigung zur Übernahme von Schulden in dieser Größenordnung durch das Land NRW liegt allerdings schon vor.

Dezernat für Finanzen

03.03.2026

Mitteilung

Fahrradabstellanlage im Bereich der Buswendeschleife Schlebusch, Stadtbahn

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 05.02.2026 stellte Ratsmitglied Rees (Klimaliste Leverkusen) folgende Nachfrage zum Antrag „KVB soll zu Buswendeschleife in Schlebusch berichten“:

Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) erkundigt sich nach der Fahrradunterstellung im Bereich der Buswendeschleife. Christian Melchert (31) informiert darüber, dass die Stadt Köln hierfür zuständig ist und Pläne für die Fahrradunterstellung bestanden, es jedoch keine neuen Informationen hierzu gibt. Ulf Bohndorf (Leiter Mobilitätsentwicklung im Bereich Nahverkehrsmanagement der KVB) sagt eine Klärung zu.

Im Nachgang zur Sitzung teilte Herr Bohndorf mit, dass die Fahrradabstellanlage an der Haltestelle Schlebusch im Verantwortungsbereich der KVB liegt. Ursprünglich war eine kurzfristige Sanierung bzw. Erneuerung der Anlage vorgesehen, die aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit aber nicht weiterverfolgt werden kann. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird die KVB der Unterhaltung der Anlage nachkommen, weitere Maßnahmen sind derzeit aber nicht geplant.

Mobilität und Klimaschutz

03.03.2026

Mitteilung

Abbruch der ehemaligen Hochstraße A auf der BAB 1 im Kreuz Leverkusen-West

Aktuell wird die ehemalige Hochstraße A im Autobahnkreuz Leverkusen West abgebrochen. Diese ehemalige Stelzenbrücke überquerte den Westring und die Dhünn für beide Fahrtrichtungen. Seit dem Dezember 2025 wird der Verkehr über die neue Hochstraße A geführt.

Der Vorgang ist dem Fachbereich Umwelt (FB 32) der Stadt Leverkusen bekannt. Jedoch sind Unterlagen zum Abbruchvorhaben nicht, wie mit der Autobahn GmbH vereinbart, der Stadt Leverkusen rechtzeitig vorab vorgelegt worden. Dies geschah erst nach Beginn der Arbeiten.

Gemäß dem durch die Autobahn GmbH der Stadt Leverkusen vorgelegten Fachgutachten ist bei den bisher abgebrochenen Stahlteilen ein zinkhaltiger Anstrich verwendet worden. Es wurde hierbei keine bleihaltige Farbe eingesetzt, wie es bei der Rheinbrücke der Fall war. Daher sind weniger restriktive Schutzmaßnahmen beim Abbruch einzuhalten. Unterhalb des Abbruchbereichs in Dhünnnähe wurde eine Folie ausgelegt, um einen Eintrag von Farbbreständen in die Dhünn und die Dhünnau zu unterbinden. Im direkten Bereich der Dhünn ist eine Gerüstkonstruktion angebracht worden, die einen Eintrag von abgeplatztem Farbanstrich oder Stahlteilen in das Fließgewässer verhindert. Verfahrensbedingt ist im Bereich der Dhünn nicht mit einem Abplatzen vom Farbanstrich zu rechnen, da mit einem Brennschneiderverfahren vorgegangen wird anstatt des üblichen Vorgehens mit einer Schrottschere.

In einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Autobahn GmbH, der Stadt Leverkusen und dem Abbruchunternehmen konnte festgestellt werden, dass Farbabplatzungen auch über die ausgelegte Folie hinaus niedergegangen sind. Die niedergegangenen Partikel auf der Folie werden tagesaktuell vom Auftragnehmer abgesammelt, um einen nachträglichen Eintrag in die Dhünn zu unterbinden. In Arbeitsbereichen, die aufgrund von Maschineneinsatz nicht durch Folien geschützt werden können, werden im Anschluss an die Arbeiten der Oberboden um einige Zentimeter abgezogen und das Material fachgerecht entsorgt.

Der abgeplatzte Farbanstrich, der auf den Boden gefallen ist, stellt keine unmittelbare Umweltgefährdung dar. Die Arbeiten werden durch den FB 32 und die durch die Autobahn GmbH beauftragte Umweltbaubegleitung während der Ausführung immer wieder auf die Einhaltung der Vorgaben zum Umweltschutz kontrolliert.

Die Prüfung der Arbeitssicherheit obliegt der Bezirksregierung Köln.

Der Arbeitsbereich liegt im Geltungsbereich des Planfeststellungsgebiets „1. BA, A 1 Köln Niehl AK Leverkusen West“. Somit hat die Autobahn GmbH hier ein Baurecht.

Umwelt

03.03.2026

Mitteilung

Heizungsanlage Werner-Heisenberg-Gymnasium - Frage von Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) aus der Sitzung des Rates vom 23.02.2026

In der Sitzung des Rates vom 23.02.2026 fragte Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen), ob die Verwaltung sich für den Neubau der Heizungsanlage im Werner-Heisenberg-Gymnasium um Fördermittel bemühen wird.

Im Zuge der Planungen wird bei sämtlichen Projekten und Maßnahmen stets eine mögliche Förderung geprüft. Dies ist ebenfalls für die Heizungsanlage im Werner-Heisenberg-Gymnasium der Fall.

Gebäudewirtschaft

04.03.2026

Mitteilung

Bericht des Dezernenten, Stadtdirektor Marc Adomat in Vertretung für Stadtkämmerer Michael Molitor und Fachbereichsleiter Sascha Inderwisch (FB 20) in Absprache mit Stadtdirektor Marc Adomat, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 09.02.2026

Stadtdirektor Marc Adomat (Dezernat IV) als Vertreter für Stadtkämmerer Michael Molitor (Dezernat II) informiert den Ausschuss wie folgt:

Die formale Einbringung des Haushalts 2026 ist für die Ratssitzung am 18.05.2026 vorgesehen. Damit die Politik ausreichend Zeit hat, um sich mit dem Haushaltsentwurf zu beschäftigen, soll der Haushaltsentwurf 2026 bereits Ende April im Vorlauf zur formalen Einbringung an die Politik übermittelt werden. In der Ratssitzung am 13.07.2026 soll dann die Beschlussfassung des Haushalts 2026 erfolgen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Claudia Wiese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert Sascha Inderwisch (FB 20), dass angestrebt wird, den Jahresabschluss 2025 wieder fristgerecht vorlegen zu können. Ob diese Zeitschiene eingehalten werden kann, kann derzeit von FB 20 allerdings noch nicht final eingeschätzt werden, da dieser enorm von der Zuarbeit anderer Bereiche und technischen Faktoren abhängig ist.

Im Weiteren informiert in Absprache mit Stadtdirektor Marc Adomat (Dezernat IV) als Vertreter für Stadtkämmerer Michael Molitor (Dezernat II) Sascha Inderwisch (FB 20) den Ausschuss wie folgt:

1. Gewerbesteuer zum 09.02.2026:

- Sollstellungen Erträge: 135,00 Mio. €
- Abgänge Erträge: 13,20 Mio. €
- Anordnungssoll: 121,80 Mio. € (davon kassenmäßig vereinnahmt: 1,422 Mio. €)
- Das Anordnungssoll entspricht 81,20 % des Planansatzes 2026 von 150 Mio. €

2. Grundsteuer B zum 09.02.2026:

- Sollstellungen Erträge: 40,96 Mio. €
- Abgänge Erträge: 0,47 Mio. €
- Anordnungssoll: 40,49 Mio. € (davon kassenmäßig vereinnahmt: 0,6 Mio. €)
- Das Anordnungssoll entspricht 101,2 % des Planansatzes 2026 von 40 Mio. €

3. Kassenkredite vom 06.02.2029:

- Gesamt inkl. CashPool (TBL, SPL, Klinikum, KLS): 1.104,6 Mio. € (Vorjahr: 777,4 Mio. €)
- Anteil Kernverwaltung: 1.096,9 Mio. € (Vorjahr: 783,7 Mio. €)
- Die Höchstsumme der Kassenkredite 2026 beträgt 1,5 Mrd. €, siehe Vorlage Nr. 2025/0050.
- Somit entspricht die Summe einer Quote der Inanspruchnahme von 73,6 %.

Hierbei sind die rd. 157,1 Mio. € der Altschuldenentlastung durch das Land noch nicht herausgerechnet, da die Abwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Die schriftliche Bestätigung zur Übernahme von Schulden in dieser Größenordnung durch das Land NRW liegt allerdings schon vor.

Dezernat für Finanzen

09.03.2026

Mitteilung

Neue Meldemöglichkeit Handelsartenschutz

Viele Tier- und Pflanzenarten weltweit sind vom Aussterben bedroht. Ein Hauptgrund dafür ist bei vielen Arten der internationale Handel. Dabei wird mit lebenden Exemplaren oder Erzeugnissen wie Elfenbein, Pelzmänteln, Reptilllederprodukten oder Möbeln und Musikinstrumenten aus geschützten Hölzern gehandelt.

Seit 1973 gibt es das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, die wichtigste internationale Regelung im Handelsartenschutz, die vom Handel bedrohte Arten weltweit schützt. Bei regelmäßig stattfindenden Konferenzen aktualisieren die Vertragsstaaten die Listen der geschützten Arten.

In der Europäischen Union werden die Regelungen des Abkommens durch die EG-Artenschutzverordnung (Verordnung (EG) Nr. 338/97) umgesetzt. Auf nationaler Ebene in Deutschland ist der Artenschutz durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) geregelt. Der Handelsartenschutz überwacht auf dieser Grundlage den Handel mit geschützten Arten und verhindert oder begrenzt so illegale Naturentnahmen. Wer lebende oder tote Exemplare geschützter Arten besitzt, verkaufen oder kaufen möchte, muss sich demnach an einige gesetzliche Regelungen halten.

Ob eine Art geschützt ist, kann am einfachsten mit Hilfe der [Datenbank WISIA des Bundesamtes für Naturschutz \(BfN\)](#) herausgefunden werden. Sie zeigt außerdem den geltenden Schutzstatus an.

Es werden zwei Schutzkategorien unterschieden: "besonders geschützt" und "streng geschützt". Dabei ist "streng" ein höherer Schutzstatus als "besonders". Je nach Schutzstatus gelten unterschiedlich strenge Regeln.

Für besonders geschützte Arten gilt ein Besitzverbot, von dem es einige Ausnahmen gibt. Das heißt, dass nur unter bestimmten Voraussetzungen geschützte Exemplare besitzt werden dürfen. Dazu gehören die legale Nachzucht, die Einfuhr oder Naturentnahme vor Unterschutzstellung und die legale Einfuhr mit Einfuhrgenehmigung.

Wer ein Exemplar einer besonders oder streng geschützten Art besitzt, muss deshalb nachweisen können, dass das Exemplar eine legale Herkunft hat. Bei besonders geschützten Arten genügt dafür z.B. eine Rechnung, ein Zuchtnachweis oder ein Herkunftsnachweis. Bei streng geschützten Arten nach EG-Verordnung Nr. 338/97 Anhang A ist dies in der Regel eine EU-Vermarktungsbescheinigung (auch CITES-Bescheinigung genannt). Nur mit dem erforderlichen Nachweis darf das Exemplar besessen werden.

Für fast alle geschützten, lebenden Wirbeltiere gilt die Meldepflicht (auch Anzeigepflicht). Die Tiere müssen unverzüglich, innerhalb von zwei Wochen nach dem Kauf oder der Geburt bei der zuständigen Behörde gemeldet werden. Verstorbene oder abgegebene Tiere müssen ebenfalls abgemeldet werden.

Für diese Meldungen stellt die Stadt Leverkusen seit neuestem unter dem Punkt Handelsartenschutz (international) ein [Online-Meldeformular über das Kommunalportal](#) zur Verfügung, auch die Legalitätsnachweise können hier als Anhänge hochgeladen werden.

Umwelt

17.03.2026

Mitteilung

Gespräch mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bzgl. Entsiegelungspotenziale im Stadtgebiet Leverkusen am 16.10.2025

In der z.d.A.: Rat Ausgabe Nr. 3/2025 wurde das Gesprächsprotokoll der Stadtverwaltung Leverkusen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) bzgl. des Termins am 19.12.2024 veröffentlicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass von Seiten des MUNV zu einem Folgetermin eingeladen wird, sobald von Seiten Straßen.NRW entsprechende Unterlagen vorliegen würden.

Dieser Termin fand nunmehr am 16.10.2025 statt; der dazugehörige Bericht von Straßen.NRW wurde im Dezember von Seiten des MUNV übermittelt und ist als Anlage beigefügt. Die wesentlichen Berichtsinhalte bzgl. des Themas „Entsiegelungspotenziale auf Landesstraßen“ lauten:

- Sowohl auf der L58 im Bereich des Kreisverkehrs Oulustraße/Steinbücheler Straße und zwischen Steinbücheler Straße und Herbert-Wehner-Straße als auch auf der L108 (Westring) zwischen der Wupperstraße und der Olof-Palme-Straße sind von Seiten Straßen.NRW „keine kurzfristigen Umsetzungen von Entsiegelungen notwendig“ bzw. „sind nicht festzustellen“.
- Auf der L288 (Bonner Straße) wird von Seiten Straßen.NRW zugesagt, dass im Zuge der für 2026 geplanten Sanierungsmaßnahme Entsiegelungspotenziale geprüft und bei entsprechendem Potenzial berücksichtigt werden.

Aufgrund der obigen Ausführungen sind vorerst keine weiteren Termine beim MUNV anberaumt.

Tiefbau in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz

Anlage

18.03.2026

Entsiegelungspotentiale in Leverkusen, Abstimmungstermin vom 19.12.2024 und 16.10.2025

Vermerk Entsiegelungspotentiale in Leverkusen

Der Landesbetrieb hat im Rahmen einer Bestandsanalyse die Unfallhäufungen der Kategorien 1-4 zwischen Januar 2022 und Dezember 2024 auf den genannten Streckenzügen analysiert. Zusätzlich ist die vorhandene Straßenausstattung, sowie der Straßenzustand nach Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) betrachtet worden. Abschließend ist eine „Vorpriorisierung“ der Maßnahmen in den Haushaltstitel 77712 (Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio.€) durchgeführt worden. Die Kriterien für die landesweit einheitliche Bewertung, sowie der Gewichtung der Kriterien sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Wichtung der einzelnen Kriterien je Maßnahmenart

	A	B	C	D	E
Kriterien	Wichtung				
Straßenzustand	25%	30%	10%	15%	10%
Gebrauchspriorität	25%	20%	50%	50%	80%
Substanzpriorität	75%	80%	50%	50%	20%
Verkehrsbedeutung	15%	15%	25%	15%	15%
Bedeutung im Netz	25%	25%	25%	25%	25%
Verkehrsbelastung	30%	30%	40%	30%	30%
Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis)	20%	20%	20%	15%	20%
Straßenquerschnitt	25%	25%	15%	30%	25%
Verkehrsfluß	10%	10%	15%	10%	10%
Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis)	50%	50%	35%	50%	50%
Staurisiko (aus Ortskenntnis)	50%	50%	65%	50%	50%
Verkehrssicherheit	15%	10%	15%	25%	30%
Unfallsignifikanz	65%	40%	70%	35%	25%
Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer	35%	60%	30%	65%	75%
Sonstige fachl. Belange	35%	35%	35%	35%	35%
Priorität	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ

Maßnahmenarten

- A Aus- und Umbau von Streckenabschnitten (außerorts)
- B Ingenieurbauwerke (nicht Ersatz -> UAI)
- C Kreisverkehrsplätze bzw. sonstige Umbauten von bestehenden Kreuzungen
- D Maßnahmen in Ortsdurchfahrten (ohne B, C)
- E Neubau Rad- und Gehwege (Radwegeprogramm)

1) L58 Oulustraße Kreisverkehr Steinbüchlerstraße

Der Kreisverkehr Oulustraße/Steinbücheler Str./Wilmsdorfer Str. war vor dem Umbau regelmäßig Unfallhäufungsstelle (UHS). Aktuell ist der Bereich unauffällig.

Der KVPs Steinbücheler Straße /Oulustraße liegt nach Korrektur der Ortstafelstandorte außerhalb geschlossener Ortschaft. Entsprechend ist bei grundhafter Sanierung der Knotenpunkt in einen regelkonformen (gemäß Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) Kreisverkehrsplatz umzubauen, woraus voraussichtlich mehr Flächenversiegelung resultieren würde.

Die letzte Fahrbahnsanierung im Bereich des KVP Oulustraße/ Steinbücheler Straße L 58 hat in 2017 stattgefunden.

Die Maßnahme ist bereits im Haushaltstitel 77712 aufgenommen und befindet sich derzeit auf einem nicht zu planenden Rang 73 (es werden die ersten fünf Ränge geplant).

Im Ergebnis sind für den Kreisverkehrsplatz keine kurzfristigen Umsetzungen von Entsiegelungen auf Grund von notwendigen Erhaltungs- oder Umplanungs-/Umbaumaßnahmen notwendig.

2) L58 Oulustraße zwischen Steinbüchlerstraße und Herbert-Wehner-Straße

Der Knotenpunkt L58/L288/L188 ist eine aktive Unfallhäufungsstelle (UHS). Es gibt hierzu einen noch ausstehenden UK-Beschluss, der die Installation eines Rotlichtblitzers durch die Stadt Leverkusen vorsieht. An dieser Stelle treten regelmäßig Unfälle des Typs 321 auf (Rotlichtverstoß). Bauliche Maßnahmen mit Entsiegelungspotential sind hier nicht vorgesehen

Für die Bewertung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Straßenausstattung der L 58 fehlen derzeit wesentliche Kriterien, wie die zugrunde gelegte zulässige Höchstgeschwindigkeit. Die derzeit vorhandene Beschilderung einer geschlossenen Ortslage entspricht nicht den Vorgaben der StVO.

In einzelnen Teilbereichen sind schlechte ZEB-Werte vorhanden. Auch nach örtlicher Besichtigung kann festgehalten werden, dass in den nächsten 10 Jahren keine größere bauliche Erhaltungs- oder Umplanungs-/Umbaumaßnahmen erforderlich sein werden.

Die Maßnahme ist daher entsprechend im Haushaltstitel 77712 vorpriorisiert worden, jedoch noch nicht dem Regionalrat zum Beschluss vorgelegt worden. Vorläufig würde sich ein Rang von 44 ergeben.

Im Ergebnis lässt sich für den oben genannten Bereich keine kurzfristigen Umsetzungen von Entsiegelungen feststellen.

3) L108 Westring zwischen Wupperstraße und Olof-Palme Straße

Abschnitt 2 der L108 weist keine Unfallhäufungen auf.

Im Bereich der L 108 sind Schutzeinrichtung in den schutzbedürftigen Bereichen überwiegend vorhanden. Die Schutzeinrichtung auf dem Bauwerk (etwa bei km 1,460) müsste bei Erneuerung des Bauwerks gegebenenfalls an die dann gültige RPS angepasst werden.

Die Markierung ist in diesem Bereich nicht anpassungs- und laut Videobefahrung auch nicht erneuerungsbedürftig.

Die Maßnahme ist entsprechend im Haushaltstitel 77712 vorpriorisiert worden, jedoch noch nicht dem Regionalrat zum Beschluss vorgelegt worden. Vorläufig würde sich ein Rang von 75 ergeben.

Im Ergebnis lässt sich für den oben genannten Bereich keine kurzfristige Umsetzung von Entsiegelungen feststellen.

4) L288 Abs. 21.2. Bonnerstraße

Die L288 im Bereich Bonnerstraße soll voraussichtlich in 2026 vom Landesbetrieb saniert werden.

Auf dem Streckenzug befinden sich laut Straßenverkehrszählung 2021 mehr als 20.000 KFZ/d. Ebenso befindet sich dort die Bedarfsumleitung der Autobahn A3. Auf Grund der hohen Verkehrsbelastungen, vor allem im Bereich der Anschlussstelle Leverkusen Opladen, ist eine Reduzierung von Fahrspuren nicht möglich.

Auf Grund einer zu geringen Durchfahrtshöhe im Bereich der Vouten des Bauwerkes „Kneippstraße“ ist die Markierung unterhalb des Bauwerkes zu verschieben. Daraus resultiert, dass die Fahrstreifen in Achsenmitte verschoben werden. Unterhalb des Bauwerks soll die Markierung entsprechend geändert werden. Eine Anpassung der Fahrbahnbreiten ist nicht vorgesehen, da für Bauwerksprüfungen entsprechende Aufstellflächen unter dem Bauwerk benötigt werden.

Geprüft werden soll, ob die Mittelmarkierung (Sperrfläche) nördlich des Bauwerkes „Kneippstraße“ zu Reduzierung der Gesamtbreite der Asphaltfläche (Entsiegelung) geändert werden kann. Im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung werden die vorhandenen Kanäle befahren. Anschließend wird geprüft in wie weit eine Erneuerung der Kanäle vorgesehen ist. Sollten die Kanäle im Bestand bleiben, so kann keine Entsiegelung durchgeführt werden, da die Entwässerungsrinnen entsprechend an die Schächte/Kanal anschließen müssen.

Abschließend kann eine Aussage zur Entsiegelungsflächen erst nach erfolgter Ausschreibungsvorbereitung getroffen werden. Sollten sich Potenziale ergeben wird dies bei der Erhaltungsmaßnahme berücksichtigt werden.

Mitteilung

Bearbeitungsstand Eingaben Öffentliche Auslegung Landschaftsplan-Entwurf

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplans hat in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 17.07.2024 stattgefunden.

In diesem Zeitraum sind insgesamt 127 Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Darüber hinaus wurden 45 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) abgegeben, von denen 6 TÖB keine Bedenken bzw. eine Fehlanzeige gemeldet haben. Zusätzlich sind 10 Stellungnahmen aus den Fachbereichen zu bearbeiten.

Die eingegangenen Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit sind sehr unterschiedlich gestaltet. Sie reichen von kurzen, handgeschriebenen Briefen, die per Post eingegangen sind, bis hin zu umfangreichen Stellungnahmen, die mit juristischer Unterstützung verfasst wurden.

Einige Beiträge bestehen nur aus wenigen Zeilen, andere sind sehr ausführlich. So umfasst zum Beispiel eine Stellungnahme 26 Seiten Text und zusätzlich einen 35-seitigen Anhang mit zahlreichen Hinweisen und konkreten Änderungsvorschlägen zu den Textfestsetzungen.

Die Sichtung, Bewertung und Vereinheitlichung dieser vielfältigen Unterlagen ist entsprechend zeitaufwändig. Zudem sind viele Anmerkungen fachlich sehr detailliert und erfordern eine sorgfältige Prüfung.

Insgesamt ergeben sich daraus 714 einzelne Punkte, die inhaltlich bewertet, bearbeitet und so aufbereitet werden müssen, dass sie für die Entscheidung der politischen Gremien nachvollziehbar dargestellt werden können. Hierbei sind insbesondere die Themenfelder Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, da sie regelmäßig unmittelbare Auswirkungen auf die Bewirtschaftung und Nutzung von Flächen haben können. Die Sichtung der eingegangenen Bedenken und Anregungen ist inzwischen abgeschlossen, die inhaltliche Bearbeitung dauert derzeit noch an.

Eine vergleichbare Situation besteht bei den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Von den 45 eingegangenen Stellungnahmen sind 39 inhaltlich zu bearbeiten. Auch hier ergeben sich insgesamt 767 Unterpunkte, die geprüft werden müssen. Die Sichtung der TÖB-Stellungnahmen ist aktuell noch nicht vollständig abgeschlossen. Auch im Rahmen der TÖB-Beteiligung stellen die oben genannten Themenfelder Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Darüber hinaus haben insbesondere die Naturschutzverbände aufgrund ihrer fachlichen Expertise umfangreiche Hinweise und Prüfaufträge eingebracht, die eine vertiefte fachliche Bewertung erforderlich machen.

Der damit verbundene hohe Arbeitsaufwand muss parallel zum laufenden Tagesgeschäft geleistet werden, was zu entsprechend langen Bearbeitungszeiten führt.

Wie im Naturschutzbeirat (Sitzung am 18.11.2025) der Fachöffentlichkeit bereits mitgeteilt wurde, sind die Arbeitskapazitäten bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) derzeit durch Personalwechsel und damit verbundene Übergangsphasen deutlich eingeschränkt.

Auf Grundlage der bisherigen Auswertung ist davon auszugehen, dass insbesondere im Textteil – vor allem bei den Regelungen zu Verboten und Unberührtheiten in Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG) – Anpassungen erforderlich sein werden. Diese Änderungen könnten eine zweite öffentliche Auslegung des Landschaftsplans notwendig machen.

Nach derzeitigem Stand erscheint eine zweite Offenlage im zweiten Halbjahr 2027 realistisch. Ein Satzungsbeschluss im Jahr 2028 wäre unter diesen Voraussetzungen möglich.

Stadtplanung in Verbindung mit Umwelt

24.03.2026

BK-Nummer 2024/2778 (ö)

Maßnahmen zur Beschleunigung von Schulbauprojekten

Beschluss des Rates vom 01.07.2024

Die Schulbaumaßnahmen FöS Hugo-Kükelhaus-Schule und Erweiterung der GGS im Kirchfeld wurden einer Schulbaugesellschaft übertragen.

Der Neubau mit Erweiterung der FöS Schule An der Wupper wurde nicht übertragen, da die FöS An der Wupper in das Gebäude Elbestraße einziehen soll (vgl. Vorlage Nr. 2025/0080).

Da durch diese Schulentwicklungsmaßnahme ein Projekt entfällt, kann ein anderes, sich noch nicht in der Planung befindliches Projekt an die Schulbaugesellschaft übertragen werden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

06.03.2026

BK-Nummer 2021/1225 (ö)

**Neubau der GGS Regenbogenschule und eines Teilbereichs der GHS Theodor-Wuppermann-Schule - Scharnhorststraße 3-5
- Baubeschluss**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022

Die bauliche Umsetzung wurde im Oktober 2024 begonnen und wird auf Grundlage des Baubeschlusses durch einen Generalunternehmer umgesetzt.

Die Fertigstellung des Schulgebäudes ist für Herbst 2026 vorgesehen, die Fertigstellung der Außenanlagen für Mitte 2027.

Gebäudewirtschaft

06.03.2026

BK-Nummer 2022/1887 (ö)

**Werner Heisenberg Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, Leverkusen -
Energetische Sanierung, Erweiterung der Pausenhallen mit WC-Sanierung und
Herstellung der Barrierefreiheit
- Baubeschluss**

Beschluss des Rates vom 13.02.2023

Die Bauphasen 1 und 2 sind bereits abgeschlossen. Die Bauphase 3 befindet sich aktuell in der Umsetzung. Im April 2026 wird voraussichtlich mit dem letzten Bauabschnitt, Bauphase 4, begonnen. Das Projekt befindet sich im geplanten Zeit- und Kostenrahmen.

Gebäudewirtschaft

06.03.2026

BK-Nummer 2019/3091 + 2020/3489 (ö)

**KGS Don-Bosco-Schule, Quettinger Str. 90, Leverkusen-Quettingen -
Planungsbeschluss Neubau Mensa, OGS, Verwaltung**

Beschlüsse der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.11.2019 und
16.06.2020

Die Maßnahme wurde zum Jahresende 2025 bis auf Restarbeiten fertiggestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

06.03.2026

BK-Nummer 2020/3763 (ö)

Neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr in Bürriq

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 08.09.2020

Trotz des plötzlichen Ausfalls der Projektleitung, welcher nicht vollumfänglich aufgefangen werden kann, wurde mit den Planungen in enger Abstimmung mit der Feuerwehr begonnen.

Es wird angestrebt, den politischen Gremien im zweiten Turnus 2026 eine Vorlage (kombinierter Planungs- und Baubeschluss) zur Beratung vorzulegen.

Gebäudewirtschaft

06.03.2026

BK-Nummer 2018/2517 (ö)

Außenfenster der St. Stephanus-Schule Leverkusen-Hitdorf

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.11.2018

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme erst verspätet angegangen werden. Die technische Klärung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen.

Vorbehaltlich der Mittelfreigabe erfolgt die weitere Planung in 2026 und die Umsetzung in 2027.

Gebäudewirtschaft

06.03.2026

BK-Nummer 2018/2619 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2018

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 04.02.2019

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Projekte haben folgenden Sachstand:

1. Sporthalle Lohrstr. 85, Dachsanierung

Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse (Tod des externen Architekten) musste die Maßnahme zurückgestellt werden.

Vorbehaltlich der Mittelfreigabe ist die Fortsetzung der Maßnahme für 2026 vorgesehen.

2. GGS Theodor-Fontane-Schule, Fontanestr. 2, Dachsanierung Verwaltungstrakt

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Gebäudewirtschaft

06.03.2026

BK-Nummer 2019/3355 (ö)

Mehr Sicherheit an der Grundschule Heinrich-Lübke-Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 18.06.2020

Die Mastleuchten zur Beleuchtung des Weges von der Von-Knoeringen-Straße zum Parkplatz sind seit Oktober 2025 in Betrieb. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Die Beschusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

06.03.2026

BK-Nummer 2022/1918 (ö)

Sanierung und Erweiterung Gemeinschaftsgrundschule Opladen (GGS Opladen), Standort Hans-Schlehahn-Str. 6

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.01.2023

Die Abbrucharbeiten an der Hans-Schlehahn-Straße wurden nach der verzögerten Auslagerung der Schüler im Mai 2025 begonnen.

Aufgrund nachträglich gefundener Schadstoffbelastungen und damit zusätzlich erforderlicher Leistungen mit größerem Umfang, mussten die Abbrucharbeiten neu ausgeschrieben werden. Die Neuvergabe soll kurzfristig erfolgen, wenn die rechtlichen Fragen zur Vertragsauflösung des Altvertrags geklärt sind. Nach Schadstoffsanierung und Abbrucharbeiten soll die Baumaßnahme mit Rohbauarbeiten ab April 2026 fortgeführt werden.

Die Fertigstellung ist aktuell für Mitte 2028 geplant.

Gebäudewirtschaft

06.03.2026

BK-Nummer 2020/0223 + 2021/0499 (ö)

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz 1 - 3

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 11.03.2021

Variante 2 wurde als Grundlage zur Fortführung der Planung festgelegt. Die geplante Umsetzung erfolgt in Holzbauweise.

Die Planungsvorlage Nr. 2025/0065 ist der Politik im 1. Turnus 2026 zur Beratung vorgelegt worden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

06.03.2026

BK-Nummer 2024/2946 (ö)

Kreuzung Bergische Landstraße / Odenthaler Straße endlich fahrrad- und fußgängerfreundlich regeln

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 26.09.2024

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2024/2795 (ö)

Postgelände: Planstraße und Fuß-/Radwegbrücke

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 01.07.2024

Der Erschließungsvertrag zwischen der Stadt und dem Investor zur Herstellung der Planstraße und der Fuß-/Radwegbrücke steht in Kürze zur Unterzeichnung an.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2023/2132 (ö)

Gebiet Bebauungsplan Nr. 126/ II "Sandstraße"

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.05.2023

Nach erfolgtem Kanalbau ist die Herstellung der Baustraße für 2026/2027 vorgesehen.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2024/2949 (ö)

Ausbau Schlangenhecke

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II 26.11.2024

Aufgrund der von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II der Stadt Leverkusen beschlossenen Planung wurde beim Fördergeber ein Finanzierungsantrag für den Ausbau der Schlangenhecke zur Fahrradstraße gestellt. Eine Genehmigung steht noch aus.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2024/2700 (ö)

Tieferlegung der Straßen unter den Unterführungen entlang der Burscheider Straße sowie dem Wirtschaftsweg Oberölbach in Leverkusen-Pattscheid

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 18.06.2024

Da die Maßnahme gegen die Verbote des Landschaftsplanes verstößt, muss diese gemäß § 67 BNatSchG im Naturschutzbeirat befreit werden. Dazu sind mehrere externe Gutachten einzuholen.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2024/2948 (ö)

**Errichtung eines sicheren Überweges über die Hitdorfer Straße am
Kreisverkehr Hitdorfer Straße / Mohnweg / An den Rheinauen**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 23.09.2024

Von Seiten des Investors wurde die barrierefreie Überquerung der Hitdorfer Straße hergestellt. Zurzeit wird noch untersucht, inwieweit am gesamten Kreisverkehr Verbesserungen für Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger eingerichtet werden können.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2022/1571 (ö)

Stichstraße zur Erschließung Muldestraße Nordwest

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.11.2022

Die Herstellung der Stichstraße ist erfolgt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2019/3301 (ö)

Endausbau Freudenthaler Weg und östlicher Teil Heinrich-Strerath-Straße

Beschluss des Rates vom 10.02.2020

Die Herstellung der Erschließungsanlagen ist erfolgt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2020/0194 (ö)

Ausbau Stichstraße Alte Garten

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 02.02.2021

Die Herstellung der Stichstraße ist erfolgt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2024/2762 (ö)

**Licht schafft Sicherheit - Beseitigung des Angstraums von der Memelstraße
zum Friedenspark**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 22.04.2024

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Leverkusen ist bisher noch keine
Beauftragung an die EVL erfolgt.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2021/0311 (ö)

Aufgang Dechant-Krey-Straße zum Imbacher Weg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, so dass aufgrund der Vorgaben des HSK diese Maßnahme bis auf weiteres nicht weiterverfolgt wird.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2021/0450 (ö)

**Beseitigung des Angstraums am Wiesdorfer Neuland-Park
- Licht schafft Sicherheit**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 14.06.2021

Durch die HSK-Task-Force wurde auf Vorschlag der Verwaltung diese Maßnahme gestrichen. Die zuständige Bezirksvertretung I hat sich dieser Streichung anschließend angeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2024/2901 (ö)

**Nahversorgungszentrum Fettehenne - Berliner Straße, Teltower Straße,
Charlottenburger Straße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 26.09.2024

Der Ausbaupvertrag mit dem Investor wurde abgeschlossen. Die Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum werden nach Abschluss der Hochbauarbeiten vorgenommen werden.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2024/2974 (ö)

Strecke zwischen Schlebusch Ost und West fuß- und fahrradfreundlicher gestalten

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 26.09.2024

Die Software der Lichtsignalanlage wurde überarbeitet, so dass die Wartezeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende reduziert werden konnten.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

10.03.2026

BK-Nummer 2024/2988 (ö)

Auslagerung der Brandschutzeinheiten aus der Kanalstraße in ein Interimsgebäude

Beschluss des Rates vom 16.12.2024

Auf der Grundlage des Raumprogrammes und des entwickelten Vorentwurfs wurde eine funktionale Leistungsbeschreibung erstellt und die Bietenden zur Teilnahme am Vergabeverfahren aufgefordert. Aufgrund der Eigenplanung und der umfangreichen Restriktionen des Grundstückes stellten sich die Arbeiten sehr umfangreich dar. Aktuell ist der Zeitplan um ein halbes Jahr verzögert.

Nach Eingang und Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgte die Aufforderung eines reduzierten Teilnehmerkreises zur Angebotsabgabe und Verhandlung. Diese indikativen Angebote sind Ende Januar 2026 eingegangen. Nach Auswertung und Durchführung der Verhandlungsgespräche sowie der finalen Angebotsabgabe ist geplant, der Politik für Mitte Juni 2026 einen Vergabebeschluss zur Beratung vorzulegen.

Gebäudewirtschaft

10.03.2026

BK-Nummer 2019/2762 (ö)

Vorzugssystem bei Ampelschaltungen für Feuerwehr und Rettungsdienste

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom
18.03.2019

Die signaltechnische Umrüstung für das Bevorrechtigungssystem für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge an folgenden Knoten ist nahezu abgeschlossen; Testfahrten wurden hierzu erfolgreich durchgeführt:

- Willy-Brandt-Ring/Heymannstraße
- Willy-Brandt-Ring/Carl-Duisberg-Straße
- Willy-Brandt-Ring/Friedrich-Ebert-Straße

Die folgenden Knotenpunkte befinden sich noch in der softwaremäßigen Planung:

- Willy-Brandt-Ring/Autobahn
- Willy-Brandt-Ring/Stixchesstraße
- Kreuzung Overfeldweg/Olof-Palme-Straße

Tiefbau in Verbindung mit Feuerwehr

12.03.2026

BK-Nummer 2025/3498 (ö)

Kunstrasen des Sportplatzes des TuS Rheindorf mit Fördermitteln der Sportmilliarde des Bundes finanzieren

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 22.09.2025

Im Oktober 2025 wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ veröffentlicht und ein Projektaufruf gestartet. Der Sportpark Leverkusen hat dementsprechend eine Beschlussvorlage zur Teilnahme an diesem Förderprogramm für die Sanierung der Sportplatzanlage Rheindorf in die Sitzung des Rates am 15.12.2025 eingebracht (Vorlage Nr. 2025/0044). Der Rat der Stadt Leverkusen hat dieser Vorlage zugestimmt.

Fristgerecht hat der Sportpark Leverkusen die Projektskizze abgegeben. Nach dem Zeitplan des Förderaufrufs sollte eine Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestages Ende Februar 2026 erfolgen.

Nunmehr hat der Fördergeber mit E-Mail vom 17.02.2026 mitgeteilt, dass die Resonanz auf den Projektaufruf sehr groß war: Über 3.600 Interessenbekundungen gingen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein, das mit der Umsetzung des Bundesprogramms beauftragt ist. Mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden Euro ist der aktuelle Projektaufruf somit stark überzeichnet.

Aufgrund der sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen ist eine Prüfung der Projektskizzen durch das BBSR nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich. Daher erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages voraussichtlich erst nach Ostern.

Es bleibt daher abzuwarten, ob das Projekt „Sanierung der Sportplatzanlage Rheindorf“ ausgewählt werden wird.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt und unter der Nummer 2025/0044 - „Projektaufruf 2025/2026 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Beantragung der Förderung für die "Sanierung/Erneuerung der Sportplatzanlage Leverkusen-Rheindorf"“ fortgesetzt.

Sportpark Leverkusen

18.03.2026

BK-Nummer 2024/2976 (ö)

Campusbrücke (BB31) - Austausch Holzelemente

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 04.02.2025

Mit der Vorlage wurde beschlossen, die vorhandenen Holzelemente am Geländer der Campusbrücke gegen dauerhaftes und witterungsbeständigeres Material auszutauschen.

Es war beabsichtigt, die Arbeiten im Herbst/Winter 2025/2026 durchzuführen.

Die Arbeiten wurden im Sommer letzten Jahres ausgeschrieben und sollten im September vergeben werden. Da zur Submission kein Angebot vorgelegen hat, konnte keine Vergabe erfolgen.

Ein anschließendes Vergabeverfahren mit dem Ziel einer Direktvergabe brachte kein wirtschaftliches Ergebnis.

Zurzeit werden weitere Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahme geprüft.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

18.03.2026

BK-Nummer 2025/3327 (ö)

Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns an der Paul-Klee-Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 26.06.2025

Die zur Vorbereitung der Maßnahme notwendigen Bodenuntersuchungen in der Paul-Klee-Straße sind erfolgt. Die Umsetzung der Maßnahme ist in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Pflanzperiode im Winter 2026/27 vorgesehen.

Stadtgrün

18.03.2026

BK-Nummer 2023/2539 (ö)

Radweg zwischen Wupperbrücke und Haus-Vorster-Straße (Richtung Langenfeld)

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.11.2023

Das Teilstück des Radweges zwischen Wupperbrücke und Haus-Vorster Straße (Richtung Langenfeld) wurde von den Technischen Betrieben Leverkusen AöR (TBL) auf die Liste der sanierungsbedürftigen Radwege gesetzt. Eine Sanierung des Radweges ist grundsätzlich nur mit einer Lösung in Bezug auf die die Schäden verursachenden Bäume durchführbar. Eine Beteiligung des für diese Lösung erforderlichen Fachbereiches Stadtgrün und für eine ggfs. erforderliche Querschnittsänderung des Fachbereiches Tiefbau hat aus Kapazitätsgründen noch nicht stattgefunden. Ein Ausführungszeitpunkt kann auch vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Leverkusen nicht angegeben werden.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

18.03.2026

BK-Nummer 2016/1430 (ö)

Ausbau Stichstraße Wüstenhof

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 23.03.2017

Der Erschließungsvertrag zum Ausbau der Stichstraße Wüstenhof wurde am 23.01.2019 abgeschlossen. Der Endausbau ist noch nicht erfolgt. Der Fertigstellungstermin wurde auf Bitten des Bauträgers aufgrund der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Lage auf den 30.06.2028 verlängert.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2020/3577 (ö)

Kreuzungsgestaltung Kalkstraße/Gustav-Heinemann-Straße/Mauspfad

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 15.06.2020

Die Kreuzungsgestaltung soll im Rahmen des Fußverkehrscheck Manfort und dem ISEK Manfort bearbeitet werden.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2020/3643 + 2020/0059 (ö)

Buswartehäuschen

Beschlüsse der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 15.06. und 23.11.2020

Die Firma MOPLAK hatte kein Interesse, die unten aufgeführten Wartehallen in ihre Zuständigkeit zu übernehmen. Daher werden diese auf die städtische Prioritätenliste gesetzt und vorbehaltlich einer Zuschussbewilligung und haushaltsrechtlichen Genehmigung aus dem städtischen Haushalt finanziert.

- Löhstraße
- Buschkämpchen
- Unterstraße (Richtung Hitdorf)
- Burgweg (Richtung Norden)
- Am Hohen Ufer
- Hitdorfer Straße (Richtung Hitdorf)
- Auf der Schnepfenflucht

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2022/1865 (ö)

Bereitstellung weiterer Fahrradschließanlagen im Stadtgebiet Leverkusen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.11.2022

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 22.11.2022

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.11.2022

Von Seiten der Verwaltung wurde für eine Vielzahl von Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet beim Fördergeber ein Einplanungsantrag gestellt; aufgrund der inzwischen erteilten Genehmigung wurde der Finanzierungsantrag gestellt. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, werden die Fahrradabstellanlagen umgesetzt, sofern die haushaltsrechtlichen Vorgaben gemäß § 82 GO vorliegen.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2021/0796 (ö)

Straße Voigtlach zur Fahrradstraße ausbauen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 14.06.2021

Das vom Amtsgericht durchgeführte Grundbuchanlegungsverfahren wurde beendet, so dass die betreffenden Flurstücke in das Eigentum der Stadt Leverkusen übertragen wurden.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 wird nunmehr die notwendige Erneuerung der Straße Voigtlach von Seiten des Fachbereichs Tiefbau angemeldet werden.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2022/1476 (ö)

Erneuerung Rad- Gehweg Bensberger Straße mit Überquerungshilfen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 02.06.2022

Nach Rückmeldung der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) kann die vorhandene Straßenentwässerung der Bensberger Straße, die zurzeit über Sickerschächte durchgeführt wird, nicht mehr aufrecht gehalten werden. Es ist vorgesehen, die Straßenentwässerung durch ein Rigolensystem, welches unter den zu erneuernden Rad-/Gehweg gelegt werden soll, zu gewährleisten. An einer Planung wird derzeit gearbeitet.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2019/2715 (ö)

Machbarkeitsstudie „Leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen“

Beschluss des Rates vom 08.04.2019

Aufgrund der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Planung wurde für den Abschnitt Bahnhof Leverkusen-Mitte bis Kreisel Küppersteg beim Fördergeber der Finanzierungsantrag gestellt; eine Genehmigung steht noch aus. Bezüglich des Abschnitts südlich des Willy-Brandt-Rings laufen weiterhin die Abstimmungsgespräche mit den Grundstückseigentümern.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2023/2018 (ö)

Licht schafft Sicherheit - Beleuchtungskonzept für den Fußgänger- und Radweg vom Forum Leverkusen zur Stelzenbrücke

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 30.01.2023

Die Beleuchtung an der Skateranlage wurde hergestellt. Ebenso ist nach Abschluss der RRX-Bauarbeiten die Beleuchtung auf der westlichen Seite der Bahnstrecke wiederhergestellt. Bezüglich der Beleuchtung auf der Dhünnbrücke/Forum gibt es noch keine verwaltungsintern abgestimmte Beleuchtungsplanung.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2023/2203 (ö)

Haltestelle „Funkenturm“ in der neuen bahnstadt opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.05.2023

Die Haltestelle Funkenturm wurde mit anderen Haltestellen in den
Finanzierungsantrag aufgenommen, der an die Bezirksregierung Köln gestellt wurde.
Eine Bewilligung ist noch nicht erteilt worden.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2024/2877 (ö)

Optimierung einer Ampelschaltung für den Fuß- und Radverkehr

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 18.06.2024

Bei der Überprüfung der vorhandenen Außenanlagen der Lichtsignalanlage (LSA) ist aufgefallen, dass einige Anmeldeaster für die Fußgänger defekt waren; diese wurden ausgetauscht, so dass sich die Wartezeiten für das Queren der Quettinger Straße reduziert haben. Für eine grundsätzliche softwaremäßige Überplanung der LSA-Schaltung müsste das vorhandene Steuergerät ausgetauscht werden. Dieses weist bisher allerdings keine Störungen auf; daher wird dieser Austausch zunächst nicht weiterverfolgt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2023/2334/1 (ö)

Radkomfortroute Leverkusen-Wiesdorf - Monheim

Beschluss des Rates vom 11.12.2023

Aufgrund des Ratsbeschlusses wurde Ende Mai 2024 bei der Bezirksregierung Köln der Einplanungsantrag zur Förderung der Maßnahme eingereicht. Derzeit wird die Entwurfsplanung weiterbearbeitet. Geplant ist für einen Abschnitt der Route im Jahr 2026 einen Finanzierungsantrag zu stellen.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2022/1627 (ö)

Erneuerung der Rad- und Gehwege entlang der Odenthaler Straße im Bereich von Bergischer Landstraße bis Kandinskystraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 15.09.2022

Aufgrund des schlechten Straßenzustandes soll die Maßnahme um die Erneuerung der Fahrbahn der Odenthaler Straße erweitert werden; die Haushaltsstelle wird entsprechend angepasst. In 2026 soll diesbezüglich eine Vorlage zur Beschlussfassung erstellt werden.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2022/1944 (ö)

Überquerungshilfe Steinbücheler Straße in Höhe Bushaltestelle "Am Kiesberg"

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 02.02.2023

Aufgrund des Beschlusses wurde Ende Mai 2024 der Finanzierungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Umsetzung ist für den Zeitraum 2026 bis 2027 vorgesehen.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2023/2343 (ö)

Ausbau Gehweg und Stellplätze Von-Ketteler-Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 12.09.2023

Der Ausbauvertrag wurde abgeschlossen. Die Umsetzung wird nach den Hochbautätigkeiten erfolgen, die inzwischen begonnen haben.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2024/3118 (ö)

Mehr Sicherheit für unsere Bürger durch Beleuchtung der Bergischen Landstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 28.11.2024

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2024/3117 (ö)

Beleuchtung von Fahrradwegen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom
18.11.2024

Für die vom Jugendstadtrat benannten Strecken ergibt sich folgender Sachstand:

- Abzweigung Kandinskystraße/Odenthaler Straße
 - Die Beleuchtung wurde überplant und soll in 2026 umgesetzt werden.
- Rad-/Gehweg hinter dem AVEA-Gelände
 - Eine Beleuchtungsplanung muss noch erstellt werden.
- Morsbroicher Straße
 - Eine Beleuchtungsplanung muss noch erstellt werden.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2023/2161 (ö)

Erneuerung der Eisenbahnbrücke Lützenkirchener Straße durch die Deutsche Bahn

Beschluss des Rates vom 05.06.2023

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn aus März 2024 wird die Erneuerung der Eisenbahnbrücke erst in 2031 vorgenommen worden.

Die Beschlusskontrolle wird bis dahin ausgesetzt.

Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2024/3113 (ö)

Prüfung auf Freigabe von Mauerwerk und anderen Flächen für pädagogische Graffiti-Projekte

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2024

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung sagt die Einrichtung und Bereitstellung legaler Flächen für pädagogische Graffiti-Projekte oder Street Art in Leverkusen zu, um die Kreativität der Jugend zu fördern, Vandalismus entgegenzuwirken und das Stadtbild um ansprechende Kunstwerke zu bereichern.“

Zu vorstehendem Beschluss hat es auf Initiative des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51) eine Abstimmung mit den Fachbereichen Kultur und Stadtmarketing (FB 18) und Gebäudewirtschaft (FB 65) gegeben. Es wurde vereinbart, dass der FB 65 prüft, welche Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Der FB 51 entwickelt gemeinsam mit dem FB 18 ein Konzept zur dauerhaften Umsetzung der Nutzung legaler Graffitiflächen für Jugendliche und junge Erwachsene. Erfolgreiche Ansätze aus anderen Kommunen wurden bereits analysiert und werden in die Überlegungen mit einbezogen.

Kinder und Jugend

19.03.2026

BK-Nummer 2024/3026 (ö)

Rückbau Fußgängerbrücke auf Höhe der Musikschule in Wiesdorf

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.11.2024

Der Rückbau der Fußgängerbrücke auf Höhe der Musikschule in Wiesdorf, der Gegenstand des o. a. Beschlusses war, sollte ursprünglich in 2025 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Haushaltssperre konnten und können auch weiterhin die Arbeiten nicht ausgeschrieben werden.

Da das Bauwerk für den Fuß- und Radverkehr nur eine geringe Bedeutung besitzt, sollen an dieser Stelle vor dem Hintergrund des ohnehin geplanten Abbruches keine weiteren Haushaltsmittel für die Instandhaltung investiert werden.

Sollte sich der Zustand der Brücke weiter verschlechtern und die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden können, beabsichtigen die Technischen Betriebe Leverkusen AöR deren Sperrung.

Technische Betriebe Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau

19.03.2026

BK-Nummer 2022/1652 (ö)

Erneuerung Beleuchtung am Oulu-See

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 15.09.2022

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

23.03.2026

BK-Nummer 2021/0598 (ö)

Förderprogramm zum Radwegeausbau

Beschluss des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt vom 02.06.2021

Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 02.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob die im „Mobilitätskonzept 2030+“ der Stadt Leverkusen (Beschluss vom 25.06.2020) beschriebenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, insbesondere der Bau von Radpendler- und Radkomfortrouten zwischen den Stadtteilen Wiesdorf, Opladen und Schlebusch, förderfähig im Rahmen des neuen Förderprogramms des BMVI „Stadt und Land“ sind,
2. im Falle einer überwiegenden Erfolgsaussicht auf Förderfähigkeit entsprechende Anträge auf Förderung eines bzw. mehrerer dieser Maßnahmen zu stellen.
3. im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln die bereits erfolgten Zeit- und Mittelplanungen für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend anzupassen, d. h. möglichst vorzuziehen und
4. die sich aus der Online-Datenbank des Zukunftsnetzes Mobilität NRW (Förderfinder) ergebenden Fördermöglichkeiten wahrzunehmen und mit Blick auf die beantragten Mittel des Förderprogramms „Stadt und Land“ anzupassen bzw. wenn möglich mit diesen zu kombinieren.“

Sachstandsbericht:

In der Hauptsache wird auf den Beschlusskontrollbericht in z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 03.02.2022, Seite 66, verwiesen.

Der Sachstand der Förderanträge für Radverkehrsmaßnahmen im Leverkusener Stadtgebiet (im Rahmen des Förderprogramms „Nahmobilität“ (Land NRW) und des Sonderprogramms „Stadt und Land“ (Bund)) stellt sich aktuell wie folgt dar:

Eingereichte Einplanungsanträge

- Radkomfortroute Leverkusen Wiesdorf – Monheim
- Dhünnradweg von Mülheimer Straße bis Wilhelm-Leuschner-Straße
- Dhünnradweg entlang der Kleingartenanlage Bernshecke
- Radweg Biesenbacher Weg
- Beschilderung und Markierung von Fahrradstraßen im Stadtgebiet
- RadPendlerRoute Stadtgrenze Köln bis Bahnhof Leverkusen Mitte
- Erneuerung der AGFS Knotenpunkttafeln

Im Jahr 2026 geplante Einplanungsanträge

- Overfeldweg (ggf. Schutzstreifen und Radweg)
- Willmersdorfer Straße (Markierung eines Schutzstreifens)
- Einzelne Maßnahmen aus dem Fußverkehrscheck Manfort

Die Einplanungsanträge werden bis zum 31.05.2026 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Eingereichte Finanzierungsanträge

- Sanierung Wegeverbindungen Rheindorf - Nord.
- Radweg Schlangenhecke
- Überquerungshilfe K 4 – Steinbücheler Straße in Höhe der Einmündung Bruchhauser Straße
- RadPendlerRoute Bahnhof Leverkusen Mitte bis Kreisverkehr Küppersteg
- Odenthaler Straße – Erneuerung Rad-/Gehweg zwischen Bergische Landstraße und Kandinskystraße
- Grundhafte Erneuerung Berliner Straße
- Dauerzählstellen im Stadtgebiet
- Aufstellung von Fahrradbügeln

Im Jahr 2026 geplante Finanzierungsanträge

- Dhünnradweg entlang der Kleingartenanlage Bernshecke
- Kreisverkehr Küppersteg

Die Finanzierungsanträge werden bis zum 31.05.2026 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Fertiggestellte Maßnahmen

Die Maßnahmen

- Rad- und Gehweg Tannenbergstraße
- Rad- und Gehweg Grüner Weg
- Rad- und Gehweg Wilhelm-Kaltenbach-Weg
- Rad-Gehweg Kandinskystraße von Berliner Straße bis Wolf-Vostell-Straße (westl. Seite)
- Radweg an der Hundsecke
- Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 270 (Bezirk I)
- Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 340 (Bezirk II)

sind fertiggestellt.

Dezernat für Finanzen in Verbindung mit Tiefbau und Technische Betriebe
Leverkusen AöR

24.03.2026

BK-Nummer 2023/2080 (ö)

Behindertenparkplätze vor dem Verwaltungsgebäude Goetheplatz

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 14.03.2023

Im Sommer 2020 wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zwei Schwerbehindertenparkplätze aus der Tiefgarage des Verwaltungsgebäudes am Goetheplatz auf die Straße vor den Haupteingang verlegt. Hintergrund dieser Maßnahme war die problematische Zugangssituation: Schwerbehinderte Menschen konnten zwar die ausgewiesenen Parkplätze in der Tiefgarage nutzen, hatten jedoch keinen direkten barrierefreien Zugang zum Gebäudeinneren. Um in das Verwaltungsgebäude zu gelangen, mussten sie zunächst über eine Treppe oder Rampe das Gebäude wieder verlassen und anschließend durch den Haupteingang eintreten.

Um diesen unzumutbaren Umweg zu vermeiden und den Zugang insbesondere unter den pandemiebedingten Einschränkungen zu erleichtern, wurden vor dem Gebäude, neben den beiden dort bereits existierenden Schwerbehindertenparkplätzen unmittelbar vor dem Haupteingang, zwei weitere Parkplätze eingerichtet.

Nach einem Antrag der Fraktion Opladen Plus hat die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in ihrer Sitzung am 14.03.2023 folgenden Prüfauftrag beschlossen:

„Die Verwaltung prüft, ob die Mehrheit der Behindertenparkplätze vor dem Verwaltungsgebäude Goetheplatz in den Abendstunden für allgemeines Parken freigegeben werden kann.“

In der Folge wurden die beiden neu hinzugefügten Schwerbehindertenparkplätze, aber auch die beiden bereits bestehenden, zuvor zeitlich unbefristeten Schwerbehindertenparkplätze, von der Verwaltung mit einer zeitlichen Begrenzung entsprechend der Öffnungszeit des Gebäudes von 09:00 bis 19:00 Uhr versehen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde damals nicht in die Entscheidung mit einbezogen. Im Sinne der Inklusion und als Zeichen, dass Menschen mit Behinderung ganztägig in der Opladener Innenstadt willkommen sind, hat sich der Beirat für Menschen mit Behinderung seitdem für eine Aufhebung der zeitlichen Begrenzung der Schwerbehindertenparkplätze eingesetzt.

Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz wird nach Rücksprache mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung die beiden ursprünglich im Zuge der Corona-Pandemie auf die Straße verlegten Schwerbehindertenparkplätze wieder entfernen und zum allgemeinen Parken freigeben, da die beiden in der Tiefgarage liegenden Schwerbehindertenparkplätze wieder uneingeschränkt nutzbar sind. Die zeitliche Befristung für die beiden verbleibenden Schwerbehindertenparkplätze vor dem Verwaltungsgebäude wird aufgehoben, sodass die ursprüngliche Situation wieder hergestellt ist. Der Beirat war hierbei in die Entscheidungsfindung eingebunden und trägt diese Entscheidung ausdrücklich mit.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

30.03.2026

BK-Nummer 2025/3420 (ö)

wupsiRad Stellplatz am Silbersee

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.09.2025

Im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 23.09.2025 wurde beschlossen, die Einrichtung einer temporären wupsiRad-Station am Silbersee für die nächste Radfahr- und Ausflugsaison (z. B. zwischen Frühjahr und Herbstbeginn 2026) durch die wupsi GmbH prüfen zu lassen.

Der Verwaltung liegt ein Standortvorschlag von Seiten der wupsi GmbH vor. Dieser wird aktuell geprüft mit der Zielsetzung, die wupsiRad-Station zeitnah umzusetzen.

Mobilität und Klimaschutz

30.03.2026

BK-Nummer 2025/3467 (ö)

Verbesserung Wupsi-Leihfahrrad-Station am Bahnhof Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.09.2025

Im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 23.09.2025 wurde beschlossen, die Einrichtung einer wupsiRad-Station im Bereich der Ostseite des Bahnhofs Opladen als Alternative zur Station „Werkstättenstraße“ zu prüfen.

Die wupsi GmbH befindet sich aktuell u.a. mit der nbso im Austausch hinsichtlich einer möglichen Verlagerung der wupsiRad-Station „Werkstättenstraße“ in den eingezäunten Fahrradkäfig und wird der Verwaltung das Ergebnis mitteilen.

Mobilität und Klimaschutz

30.03.2026